

Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau

*Entwicklungslinien und Forschungsprobleme**

VON FRIEDRICH PRINZ

In einem Jubiläumsjahr der Reichenau über ein Thema dieser Art zu sprechen, mag einen Redner wohl reizen, führt ihn aber auch unweigerlich in das Dilemma zwischen sonor vorgetragener, festlich-pastoraler Rückschau und historisch-kritischer Analyse. Vor 50 Jahren, als man zum 1200-jährigen Jubiläum jene glanzvolle zweibändige Publikation über die »Kultur der Abtei Reichenau« veranstaltete, schien es den meisten Autoren dieses Sammelwerkes noch so, als könne man erbaulichen Rückblick und historisch-kritisch dargebotene Realität zwanglos unter einen Hut bringen und auf weite Strecken – etwa in den Beiträgen von Karl Brandi, Konrad und Franz Beyerle, Pater Matthäus Rothenhäusler, Paul Lehmann u. a. – schien dies in einer Epoche des noch unangefochtenen florierenden Historismus auch möglich und geglückt¹⁾. Ein halbes Jahrhundert später klaffen Erbaulichkeit und Geschichte weiter denn je auseinander, die Geschichtswissenschaft insgesamt ringt um eine Neufundierung in der Gesellschaft der Gegenwart und sucht auf neue Weise durch gesellschaftsgeschichtliche Strukturanalysen im Sinne Karl Bosls die Erträge kritischer Arbeit ins allgemeine Bewußtsein einzubringen²⁾. Neue Synthesen sind im Bereich der Geschichtswissenschaft im Werden, und damit rückt auch die Möglichkeit wieder stärker in den Vordergrund, einem auf andere Weise historisch interessierten Publikum der Gegenwart Geschichte wieder als Werdegang und Reflexionsobjekt der eigenen Existenz nahezubringen³⁾, und zwar gerade durch die frappierende Erkenntnis, daß ganz andere Formen des Menschseins und der »Selbstverwirklichung« möglich

* Grundlage dieses Aufsatzes ist ein Vortrag, den der Verfasser auf der Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im April 1974 gehalten hat. Die Tagung war gleichzeitig dem 1250. Jubiläum der Reichenau gewidmet.

1) K. BEYERLE (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau, 2 Bde., München 1925, Neudruck Aalen 1970.

2) K. BOSL, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters, hrsg. v. K. Bosl und F. Prinz, Bd. 4 I/II) Stuttgart 1972.

3) A. BORST, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/Berlin 1973.

waren und sind, als sie heute eine auf industriell-technische Sachzwänge fixierte Gesellschaft im allgemeinen für möglich hält.

Für unsere engere Thematik hat beides, die Vertiefung und Ausweitung der Spezialforschung und der gewandelte Aspekt von »Wissenschaft und Interesse« (um ein gängiges Schlagwort hier zu gebrauchen), gewichtige Konsequenzen, und die Referate dieser Tagung belegen dies meines Erachtens schon durch die Themenwahl. Mönchtum und Episkopat erscheinen nicht mehr als Spezialthema einer Kirchengeschichte im engeren, traditionellen Sinne, sondern als Sonderaspekt frühmittelalterlicher Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte, insbesondere der Adelsgeschichte. Das bedeutet keine »Profanierung« oder gar Auflösung der Kirchengeschichte als eigener historischer Disziplin⁴⁾, sondern deren Lösung aus einer normativ fixierten, bewußt oder unterschwellig teleologisch verstandenen Selbstbeschränkung, und es bedeutet gleichzeitig die Hereinnahme der Geschichte der Kirche, insofern sie auch die Geschichte konkreter, lebendiger Menschen und organisierter menschlicher Gruppen und Korporationen ist, in die allgemeine Geschichte, von der sie eine bestimmte Teilstruktur war und bleibt. Das bedeutet andererseits keineswegs Verzicht auf die normativen Kräfte als Movers der Kirchengeschichte wie der Geschichte insgesamt. Im Gegenteil, die aktivierende Kraft normativer Setzungen wird erst an den Energien erkennbar, mit denen solche Zielvorstellungen übergeschichtlicher Natur Geschichte selbst umzugestalten vermögen. Gerade an der Geschichte des Mönchtums und der Wirkungsgeschichte der *Regula s. Benedicti*⁵⁾ läßt sich am klarsten ablesen, welche Wirkungen metahistorische und oft sogar utopische Vorstellungen auf den Gang der Geschichte auszuüben vermögen; – denn, was steckt nicht im Grunde an metaphysisch konzipierter Utopie in der Vorstellung einer radikal egalitären, wenn auch autoritär geleiteten Mönchsgemeinschaft, ihrer strikten Normierung aller Lebensgewohnheiten und dem für möglich gehaltenen Abschluß gegen die »Welt«, letzteres übrigens eine ausgesprochene Protesthaltung gegen die spätantike Welt- und Stadtzivilisation⁶⁾. Gerade für den Historiker ist es nun faszinierend zu verfolgen, auf welche Weise das spätantik-monastische Selbstverständnis, wie es sich in den Regelschöpfungen des 4. bis 7. Jahrhunderts als bewußte, heute würde man sagen: radikal-kritische, christliche Outsider-Position konzipiert hat, im frühmittelalterlichen Mönchtum iri-

4) Diesem Mißverständnis erlag W. VON DEN STEINEN, Schweizer. Zschr. f. Gesch. 18 (1968) bei der Rezension meines Buches »Frühes Mönchtum im Frankenreich«, München-Wien 1965, dessen Untertitel »Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jahrhundert)« gerade das monastische Thema als Modellfall der Gesellschaftsentwicklung, nicht aber um seiner selbst willen behandelt.

5) Zur Forschungsgeschichte jetzt bes. *Regula Benedicti Studia. Annuarium Internationale*, Hildesheim 1 (1972).

6) K. BOSL, Eremus. Begriffsgeschichtliche Bemerkungen zum historischen Problem der Entfremdung und Vereinsamung des Menschen, in: *Polychordia*. Festschr. f. F. Dölger, München 1967, S. 73–90.

scher, irofränkischer und angelsächsischer Observanz nun umgekehrt geistlich-geistige Repräsentanz und positive Selbstdarstellung der frühmittelalterlichen Adelsgesellschaft wird. Damit erscheint es zugleich als Exponent einer grundherrlichen Oberschicht, die dem Kloster einen präzise beurteilbaren Platz in der gesamtgesellschaftlichen Struktur zuweist: Es war nunmehr in erster Linie religiöses, kultisches Zentrum, Grablege und zumeist Eigentum einer Adelsfamilie oder des Königs bzw. des Herzogs, es war Wirtschaftszentrum und damit zugleich Ausgangspunkt für grundherrschaftlich organisierten Landesausbau. Es war aber auch als Pfalzort politischer Stützpunkt, ferner war es mit seiner Verpflichtung, dem Herrscher Truppen und Geld (*dona, militia*) zu stellen, militärisch wichtig, es bildete, wie der St. Galler Musterplan eines karolingischen Reichsklosters zeigt⁷⁾, mit Schule, Musik- und Schreibschule sowie durch seine Kunsthandwerker einen kulturellen Schwerpunkt, und es war als Vorratzszentrum mit Krankenhaus und Armenversorgung zugleich die erste Entwicklungsstufe dessen, was man heute soziale Fürsorge nennt. Ganz gleich, wie man den Weg aus der selbstgewählten asketischen »Protestisolation« von der spätantiken Gesellschaft ins Zentrum der frühmittelalterlichen Gesellschaft im einzelnen oder generell bewerten mag, der Vorgang selbst ist ein weltgeschichtlich bedeutsamer Integrationsprozeß, dessen Charakteristikum gerade darin besteht, daß das Mönchtum niemals in der »Gesellschaft« aufgegangen ist, sondern immer etwas von der kritischen, asketisch-christlichen Distanz seiner Geburtsstunde bewahrt hat, immer wieder diese Gesellschaft in mehr als einem Sinne »transzendierte«, über sie hinaus war, gleichzeitig neben und außerhalb derselben stand und sie deshalb im doppelten Sinne »reflektieren« konnte.

Immanenz und Transzendenz des Mönchtums läßt sich auch in jenem landschaftlichen Teilbereich untersuchen, der hier absichtlich unpräzise als deutscher Sprachraum des Südwestens umschrieben sein soll, denn für unser Thema wäre es weder sinnvoll, Deutschland, die Schweiz und Frankreich als landesgeschichtliche Determinanten hier einzubringen, noch scheint es geraten, im Frühmittelalter auf unsicheren Sprachgrenzen herumzureiten, ganz zu schweigen davon, daß man Gefahr läuft, mit dem Begriff der Sprachgrenze selbst oft unbewußt ein anachronistisches Element in die Darstellung einzubringen. Bleiben wir also getrost bei einem vagen Raumbegriff, der ebenso gut durch den Terminus »Bodensee-Gebiet im weitesten Sinne« ersetzt werden könnte, und fragen wir nach den bestimmenden historischen Kräften, die diesen Raum vor und nach der Gründung der Reichenau im Jahre 724 formten.

Es würde den Rahmen dieses tour d'horizon bei weitem überschreiten, wollte man auch nur annähernd vollständig die politisch-kirchlichen Faktoren analysieren, die aus einer spätantiken Randzone, welche seit den Alemanneneinfällen des 3. Jahr-

7) Lit. z. St. Galler Klosterplan in: Kat. d. Ausstellung Karl d. Große, Aachen 1965, S. 409 f.; zum Militärdienst der Klöster vgl. F. PRINZ, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter (Monographien z. Geschichte des Mittelalters Bd. 2) Stuttgart 1971.

hunderts bereits einschneidende Veränderungen erfuhr, eine frühmittelalterliche Landschaft werden ließen. Man kann von einem großen Umorientierungsprozeß sprechen, dessen Scheitelpunkt – nach den Untersuchungen Hagen Kellers – zwischen dem Ende des 6. und dem frühen 7. Jahrhundert liegt⁸⁾. Der Bodensee war bis zu diesem Scheitelpunkt eher ein Hinterland des Gebietes um den Genfersee, dessen monastische Ausstrahlung bedeutend gewesen sein muß.

Die Viten der Jura-Väter, die *Vitae Patrum Jurensium*, bleiben in Diktion und Geist noch völlig spätantiker Christlichkeit verhaftet, ihre monastischen Vorbilder sind der Orient und die großen klösterlichen Kulturzentren des Südens: Lérins und Lyon⁹⁾. Nahe dem Genfer See liegt auch eine der größten christlichen Kultstätten dieser Übergangsepoche, das Kloster *S. Maurice-Agaunum*, das völlig in spätantiken Zusammenhängen steht¹⁰⁾. Diese Gedenkstätte christlichen Widerstandes gegen staatlich-militärische Gewalt erhielt im 5. Jahrhundert durch den Lérins-Schüler *Eucherius von Lyon* ihre *Passio*, d. h. durch einen Mann, der als Schriftsteller ein Repräsentant nobler, spätantik-christlicher Aufgeklärtheit war und der aus der hohen senatorischen Staatsbürokratie Galliens stammte¹¹⁾. Die liturgische Form des ewigen Psalmengesanges, die *laus perennis*, war unmittelbar von Konstantinopel nach Agaunum gekommen und hatte sich von dort aus in gallischen Klöstern verbreitet, u. a. in St. Denis, in Chalon-sur-Saône, in Dijon und in dem Vogesenkloster Remiremont. Das Mauritius-Patrozinium von Agaunum findet sich bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts in Courtetelle, Luzern, St. Gallen, Reichenau, in Murbach, St. Dié und Ebersheimmünster, d. h. das große Märtyrerheiligtum erfaßte den weiteren Bodenseeraum sehr früh und intensiv¹²⁾. Ich betone diese spät-römisch-antik-christliche Komponente deshalb so stark, weil *Burgund* und später *Churrien* als Teilhaber und Anrainer des Bodenseeraumes wichtige alpine Rückzugsgebiete der Romania mit eigener herrschaftlich-geistlicher Organisation und Spitze waren und letzteres bekanntlich erst auf dem Höhepunkt der Karolingerzeit fest ins Frankenreich eingegliedert wurde. Wenn man sich die kirchlich-monastischen Zentren Chur-

8) Vgl. darüber zuletzt zusammenfassend: H. KELLER, Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein, in: FMSt 7 (1973), S. 1–26.

9) R. PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz I, Zürich 1964, S. 40 ff.; F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 67 ff., S. 95 ff., S. 458 ff.; F. MARTINE, *Vitae Patrum Jurensium – Vie des Pères du Jura* (Sources chrétiennes Bd. 142), Paris 1968, S. 112 ff., S. 116 ff.

10) Lit. bei F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 102 ff. – Schon vor der Klostergründung durch Kg. Sigismund (515) existierte eine geistliche Gemeinschaft. Vgl. F. MASAI, La »Vita Patrum iurensium« et les débuts du monachisme à Saint-Maurice d'Agaune, in: FS B. Bischoff, Stuttgart 1971, S. 43–69.

11) K. F. STROHECKER, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, ND Darmstadt 1970, S. 168; F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 458 ff.

12) F. PRINZ, Frühes Mönchtum, Kartenteil Nr. IV B. – Beiseite gelassen sei die Frage der Filiation des St.-Fridolin-Klosters in Sädingen, das nach Ste. Croix in Poitiers, einer Tochtergründung des Caesarius-Klosters in Arles, weist. Ebenda S. 79 f.

rätien vor Augen hält, also Chur, Disentis, Pfäfers und Catzis¹³⁾, wenn man ferner bedenkt, daß St. Gallens eigentlicher klösterlicher Beginn um 719/20 unter Abt Otmar von geistlichen Kräften churrätischer Herkunft getragen wurde¹⁴⁾, und wenn man schließlich unter den frühen Wohltätern der Reichenau auch die Viktoriden findet¹⁵⁾, dann wird man die in diesem Bereich herrschaftlich konservierte, spätantik-romanische Komponente des südlichen Bodenseeraumes nicht zu gering einschätzen. In diesen Zusammenhang gehört auch das von Bernhard Bischoff konstatierte Fortdauern einer eigenen churrätischen Schriftprovinz bis ins 9. Jahrhundert hinein¹⁶⁾.

Die langsame Umpolung des Bodenseeraumes nach Nordwesten ist durch die Viktoridenherrschaft natürlich nicht verhindert worden, der strukturelle Wandel, »la longue durée«, war zudem von wechselnder Konsistenz. So läßt sich eine Zunahme der Beigabensitte in den Begräbnisplätzen seit dem 6. Jahrhundert feststellen, d. h. eine wachsende Germanisierung im Bereich der Bestattungssitte, die auch auf den romanischen Bevölkerungsteil übergriff, und mit dem 7. Jahrhundert beginnt ebenso eine starke Bevölkerungszunahme, die einen intensiven Landesausbau sowohl voraussetzt wie ihrerseits verstärkt¹⁷⁾. Es handelt sich aber nicht nur um einen siedlungsmäßigen Wandel und um ein lineares Ansteigen der Bevölkerung, sondern gleichzeitig um eine Änderung der Sozialstruktur, denn seit dem Ende des 7. Jahrhunderts sondern sich aus dem relativ homogenen Verband der Reihengräberfriedhöfe¹⁸⁾ wesentlich reicher ausgestattete Grablegen aus, die man wohl zu Recht mit dem Terminus »Adelsgräber« belegt hat¹⁹⁾. Für unseren Zusammenhang wichtig ist

13) H. BÜTTNER, I. MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967; I. MÜLLER, Zur Raetia Curiensis im Frühmittelalter, in: Schweizer. Zschr. f. Gesch. 19/2 (1969), S. 281-325; DERS., Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, in: Jahresber. d. Hist. Antiquar. Ges. v. Graubünden 98 (1969), S. 3-107.

14) S. unten S. 51 f.

15) Kultur der Abtei Reichenau II S. 1216 Sp. 2 = MG Libri Confrat. S. 294 f. *Victor comis*, *Tello comis*.

16) B. BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: Karl der Große Bd. II, Düsseldorf 1965, S. 233-254, bes. S. 244 f.

17) H. KELLER, Spätantike S. 14 u. S. 19 ff., unter Bezug auf J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Büllach (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 9), Basel 1953, S. 69 ff. u. S. 77 ff. Man hat sogar eine Verzehnfachung der Bevölkerung im 7. Jahrhundert angenommen.

18) Vgl. die Karte 64a der Reihengräberfelder des 7. Jahrhunderts von J. WERNER im Großen Histor. Weltatlas, München 1970.

19) F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin 1967, 2 Bde.; dazu F. PRINZ, Fränkischer Adel im 7. und 8. Jahrhundert, in: HJb 89 (1969), S. 171-175. Die Kritik an F. STEIN von H. STEUER, M. LAST, Zur Interpretation der beigabeführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38 (1969), S. 25-88 bezieht sich in der Hauptsache auf terminologische Meinungsverschiedenheiten. Das hier allein wichtige Faktum, nämlich die soziale Differenzierung und Her-

die Tatsache, daß die sich ausdifferenzierende kleine Gruppe reich ausgestatteter Gräber auch topographisch vom allgemeinen Bestattungsplatz sich löst und zumeist bei einer Kirche angesiedelt ist, die nach Art und Größe nur eine adelige Eigenkirche oder ein Eigenkloster sein kann. Die Hinweise darauf, daß zwischen reichen Grabgruppen und Kirche ein Kausalnexus besteht, sind zu evident, als daß man an eigenkirchlichen Stiftergräbern zweifeln könnte. Des weiteren fällt auf, daß sich solche Eigenkirchengrablagen besonders häufig im weiteren Bodenseeraum nachweisen lassen, also in einem Gebiet, das seit *Columban* und mehr noch seit der Epoche König *Dagoberts I.* besonders intensiv der Einwirkung des *irofränkischen Mönchtums* von Luxeuil ausgesetzt war. Grablagen solcher Art finden sich in Einigen (Kt. Bern), Tuggen (Kt. Schwyz), Spiez (Kt. Bern), Messen (Kt. Solothurn), ferner in Pfullingen, Staufeu, Wittislingen und außerhalb des hier zu betrachtenden Raumes noch in Pfaffenhofen (Tirol), in St. Jakob-Polling, in Staubing bei Weltenburg/Donau, in Epolding-Mühlthal bei München, in Lahr-Burgheim, in St. Peter in Rommerskirchen, in Köln-St. Severin, Morken etc.²⁰⁾. Bevölkerungszunahme und Landesausbau sind somit eng verbunden mit der Etablierung einer »adeligen« Oberschicht und zwar nicht nur chronologisch, sondern auch kausal: Der Führungsanspruch einer militärisch spezialisierten Schicht aus der Wanderungsepoche und der frühen Merowingerzeit verstärkt sich durch die organisatorische Beteiligung dieser Gruppe am Landesausbau²¹⁾ und an der Welle von Klostergründungen, die ja selbst

ausbildung einer wie immer zu benennenden kriegerischen Oberschicht bleibt unbestritten. Entscheidend ist dabei der Strukturwandel der Bestattungsplätze selbst, nämlich die Tatsache, daß nunmehr reiche Familien nicht nur aus dem Gräberfeld herausgenommen werden, sondern daß sie gleichzeitig bei oder in Eigenkirchen gesondert bestattet werden. Den Terminus »Adel« für diese Oberschicht zu verwenden, ist nach wie vor sinnvoll, wenn man den Adelsbegriff nicht zu eng verfassungsgeschichtlich interpretiert und kausal mit der Entstehung des Lehnswesens in der Karolingerzeit verbindet, was auch der Sache nach falsch wäre. Vgl. F. IRISGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rhein. Archiv Bd. 70), Bonn 1969.

20) F. STEIN, Adelsgräber S. 135 ff. u. S. 166 ff. Zu Staubing bei Weltenburg R. CHRISTLEIN, Das Reihengräberfeld und die Kirche von Staubing bei Weltenburg, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 1 (1971), S. 51–56; zu Epolding-Mühlthal H. DANNENHEIMER, Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters (Veröffentl. d. Komm. z. archäolog. Erforschung d. spätröm. Raetien Bd. 7), München 1968, bes. S. 75 ff. und W. STÖRMER, ebenda S. 83 ff. Hier wurde die christliche Kultstätte bewußt über dem Ahnengrab errichtet, in dem vermutlich ein Vorfahre des adeligen Klostergründers von Schäftlarn, Waltrich, bestattet war. Anders jedoch V. MILOJČIĆ, Zu Form und Zeitstellung des Oratoriums in Mühlthal, Lkr. Wolfratshausen, Oberbayern, in: Jb. d. röm.-germ. Zentralmuseums Mainz 15 (1968), S. 200–215, der das Mühlthaler Oratorium ins 6. oder 7. Jahrhundert datiert, wodurch die Bestattung in die Zeit nach der Errichtung der Kirche fiel.

21) Musterbeispiel der Benennung einer ganzen Landschaft nach einem Mann, auf den sicherlich die herrschaftliche Organisation und der frühe Landesausbau in diesem Raum zurückging, ist das »Poapintal« (Pfaffenhofen b. Telfs in Tirol), genannt nach dem Huosier Poapo, dessen

Teil dieses Siedlungsvorganges waren. Wir haben es, wie Karl Bosl mit Recht festgestellt hat, im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert mit einer Epoche intensivster Herrschaftsbildung zu tun²²). Die genuin religiösen Impulse der monastischen Bewegung dieser Zeit wird niemand bezweifeln wollen, was aber in unserem Zusammenhang besonders interessiert, sind die mittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaftsstruktur des Frühmittelalters und die engen und nur scheinbar paradoxen Wechselwirkungen zwischen monastischer Askese und adeliger Machtentfaltung in dieser Zeit.

Damit sind wir bei der Frage, welche Auswirkungen das irofränkische columbanische Mönchtum auf Südwestdeutschland bzw. den Bodenseeraum im weitesten Sinne hatte. Vorab bemerkt sei, daß der Terminus »irofränkisch« mit Bedacht gewählt wurde, weil das entscheidende Moment der monastischen Gründungswelle des 7. Jahrhunderts nicht die Anwesenheit irischer Asketen auf dem Kontinent war. Solche gab es vor und nach dieser Zeit immer wieder und in großer Zahl auf dem Festland, ohne daß dies in dem Ausmaße Epoche gemacht hätte wie in spätmerowingischer Zeit. Entscheidend ist vielmehr die Verbindung Columbanus und seiner irischen Gefährten mit dem merowingischen Adel und dem Königshof. Insofern ist meines Erachtens wirklich die vielzitierte Stelle in Jonas' Columbanusvita von zentraler Bedeutung, wonach die Kinder des Adels (*nobilium liberi*) nach Luxeuil strömten, um Mönche zu werden²³). Gegenüber der älteren Forschung ist noch ein weiteres Moment stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken: die »Romverbundeneit« Columbanus. Sie geht ebenso aus seinen Papstbriefen hervor wie aus der neuerdings mit Nachdruck vertretenen Auffassung, daß Columban selbst es gewesen sei, der die »römische« Regula s. Benedicti in Luxeuil bekannt gemacht, mit seiner eigenen Regel kombiniert und in dieser Form weiterverbreitet habe. Die deutlichen Anklänge im ersten Kapitel der Columbanregel an die Regula s. Benedicti und die Tatsache, daß der Ire gerade mit jenem Papst in Briefwechsel stand, der sich dem hl. Benedikt literarisch besonders gewidmet hatte, nämlich Papst Gregor der Große, sollten davor warnen, das Wirken der Columbaner nur von einem »insularen« Aspekt aus zu betrachten²⁴).

Man wird bei der irofränkischen Klosterkultur des 7. Jahrhunderts, die von

Familie an der Gründung des Klosters Scharnitz in Tirol maßgeblich beteiligt war. Vgl. F. PRINZ, in: F. STEIN, Adelsgräber S. 399 ff.

22) K. BOSL, in: Hdb. d. deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (hrsg. v. H. AUBIN und W. ZORN) I, Stuttgart 1971, S. 140 ff. u. 154 ff.; DERS., Grundlagen I S. 93 ff.

23) F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 121 ff. u. S. 489 ff. unter Bezug auf Vita Columbani I, 10, MG SS in usum scholarum, Hannover-Leipzig 1905, S. 169.

24) C. S. M. WALKER, Sancti Columbani Opera (SS Latini Hiberniae II), Dublin 1957; vgl. A. DE VOGÜÉ, La règle de Saint Benoit I (Sources chrétiennes N° 181), Paris 1972, S. 163–172; dazu G. MOYSE, Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon (Ve–Xe siècles), Teil I, in: BECH CXXXI/1 (1973) S. 21–104, Teil II ebenda CXXXI/2 (1973) S. 369–485, bes. S. 412 f.

Columban eingeleitet wurde, mehrere Wirkungskreise unterscheiden müssen, die aber nicht einfach mit einer chronologischen Abfolge von Phasen gleichgesetzt werden dürfen. E r s t e n s die Tätigkeit Columbans selbst, seine Klostergründungen in den Vogesen und in Oberitalien (Bobbio), sowie die wechselnden Versuche, auch an anderen Orten Fuß zu fassen; in letzteren Zusammenhang gehört auch seine Tätigkeit im engeren Bodenseegebiet, nämlich sein Klostergründungsversuch in B r e g e n z um 610, dem allerdings nur eine kurze Lebensdauer beschieden war²⁵⁾. Die z w e i t e Komponente irofränkischen Mönchtums umfaßt jene monastischen Gründungen, die unmittelbar von Luxeuil aus entstanden, also die Klöster in Besançon, Remiremont, Granfelden im Sornegau und St. Moritz, wobei einflußreiche und mächtige Adelige und Grundherren bereits eine große Rolle spielten. In den weiteren Wirkungsradius dieser Phase gehören auch Luxeuil-Mönche, die Bischöfe wurden: so in Besançon, Toul, Basel.

Das d r i t t e und weitaus bedeutendste Segment der Fern- und Nachwirkung Columbans im Frankenreich stellt jedoch die Verbindung von Luxeuil mit dem Pariser wie dem austrischen Hofadel dar, eine Verbindung, die zwar schon von Columban selbst in die Wege geleitet worden war, die aber erst unter seinen Nachfolgern in Luxeuil, den Äbten Eustasius und Waldebert voll aktiviert und zu nachhaltiger Wirkung gebracht wurde. Wichtig ist diese Phase vor allem deshalb, weil Hauptträger der monastischen Gründungswelle eine Gruppe von Bischöfen war, die vor und neben ihrem geistlichen Amte hohe Funktionen am merowingischen Hofe in Paris einnahmen, und die später, im geistlichen Stande, ihre Klostergründungen nach Luxeuiler Vorbild, d. h. nach der kombinierten Benedikt-Columbanregel organisierten und diese Stiftungen weitgehend mit der Hilfe und der Autorität des seit Chlothar II. wiedererstarkten merowingischen Königtums versehen und festigen konnten. Es sind dies die Bischöfe Audoenus von Rouen – einer der bedeutendsten neustrischen Politiker – und sein Amtsnachfolger Ansbert, Bischof Eligius von Noyon, Bischof Burgundofaro von Meaux, Bischof Chrodobert von Tours, die Bischöfe Reolus und Nivardus von Reims, Bischof Sulpitiu von Bourges, Bischof Paulus von Verdun und die Bischöfe und Brüder Rusticus und Desiderius von Cahors. Aus Luxeuil selbst gingen hervor Bischof Donatus von Besançon, dann die Eustasius-Schüler Bischof Chagnoald von Laon, Bischof Acharius von Vermandois, Noyon und Tournai, Bischof Audomar von Boulogne-Thérouanne, Bischof Mummolenus von Noyon, Bischof Leudoin-Bodo aus Toul und der für unser Thema wichtige Bischof Ragnachar von Augst-Basel. Diesem monastischen Kreis von Bischöfen zuzurechnen sind auch Theofrid von Amiens, Autbert von Cambrai, Ermenfred von Verdun und

25) Vita Columbani I, 27 S. 211 ff.; F. BLANKE, Columban und Gallus, Urgeschichte des schweizer. Christentums, Zürich 1940, S. 68 u. 98; DERS., Columban in Bregenz, in: Evang. Missionsmagazin 97 (1953), S. 165–180; I. MÜLLER, Zur churrätischen Kirchengeschichte S. 84 f.

Numerian von Trier. In Austrien und Burgund gehörten zu den bedeutendsten Vertretern und Förderern des irofränkischen Mönchtums Bischof Arnulf von Metz, der Ahnherr der Karolinger, dessen Verwandter Bertulf, später Abt der letzten Columban-Gründung Bobbio, ferner Arnulfs Freund Romarich, Gründer von Remiremont, und Germanus von Granfelden, Sprößling einer gallorömisch-senatorischen Familie aus Trier, die am austrischen Hofe Dagoberts I. und Sigiberts II. eine bedeutende Rolle spielte. Wichtig ist es nun für unseren Zusammenhang, daß im Rahmen dieser kirchlich-monastischen Aktivitäten, die im Grunde erst die Christianisierung des Frankenreiches – wenn auch nur in der einfachsten Form – vollendeten, D a g o b e r t I. selbst die zentrale Figur war. Er gründete zusammen mit seinem Hofbeamten Eligius von Noyon das benediktinisch-columbanische Kloster S o l i g n a c vor den Toren von Limoges, er beteiligte sich an der Stiftung des Amandus-Klosters E l n o n e (St. Amand in Belgien), er trug zur materiellen Sicherung von Audouens Musterkloster R e b a i s - e n - B r i e bei und privilegierte es. Dieses wichtige Kloster war die Hauptgründung der mächtigen Burgundofaronen, von denen noch im Zusammenhang mit der Reichenau zu sprechen sein wird. Charakteristisch für diese Familie ist ihre unerschütterliche, enge Zusammenarbeit mit den Merowingern, die sich nicht nur in dieser Abteigründung manifestierte. Dagobert I. erneuerte schließlich S t . D e n i s bei Paris und soll nach lokaler Tradition auch der Stifter des Klosters S t . G e r m a n u s b e i S p e y e r sein²⁶⁾. Dagoberts ältester Sohn Sigibert III. (633/34–656) gründete zusammen mit den Pippiniden S t a b l o - M a l m e d y nach Luxeuiler Vorbild und beteiligte sich an der Stiftung der Abtei S t . M a r t i n vor den Toren der austrischen Hauptstadt M e t z²⁷⁾.

Von den drei eben charakterisierten Wirkungskreisen und -phasen des irofränkischen Mönchtums ist also zweifellos die mit dem Pariser Königshof und die mit Metz verbundene dritte die entscheidende, und Dagoberts I. Beteiligung an ihr steht nicht im luftleeren Raum, sondern ist Bestandteil einer energischen Königspolitik und ihrer adeligen Helfer, die hier aber nur für die Gebiete östlich des Rheins knapp charakterisiert und für unser Thema erläutert werden kann²⁸⁾. Für Alemannien bedeutete die Wiederherstellung der Reichseinheit unter Chlothar II. ebenso eine Intensivierung des reichsfränkischen Einflusses wie für Bayern. Für unseren Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, daß man in der Leges-Forschung mit guten Gründen davon ausgeht, daß es unter diesem Herrscher, dem Vater Dagoberts I., wahrscheinlich zwischen 613 und 623 auf einer Reichsversammlung zur Aufzeichnung des Alemannenrechts, des Pactus legis Alamannorum kam²⁹⁾. Hält man sich ferner vor

26) F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 141 ff.

27) Ebenda S. 163 ff.

28) R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, Freiburg i. Br. 1957.

29) R. BUCHNER, Die Rechtsquellen/WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Beiheft), Weimar 1953, S. 29 ff.

Augen, daß unter Dagobert I. wohl auch die entscheidende Neuredaktion der *Lex Baiuvariorum* erfolgte³⁰⁾ und daß derselbe König militärisch in Thüringen und gegen das Samoreich operierte – bei letzterem Unternehmen zogen auch alemannische Kontingente mit³¹⁾ –, dann läßt die kirchliche Organisationsarbeit dieses Herrschers im alemannischen Bereich eine klare politische Konzeption erkennen. Spät bezeugt, aber durchaus glaubwürdig ist Dagoberts Grenzziehung zwischen den Bistümern Konstanz und Augsburg, eine Nachricht, die uns in einer Barbarossa-Urkunde von 1155 tradiert ist³²⁾. Für sich allein genommen, scheint diese Überlieferung wenig Gewicht zu haben, man muß einige Mosaiksteinchen anderer Traditionen hinzufügen. So berichten uns die *Casus s. Galli* – worauf Theodor Mayer zuerst nachdrücklich hingewiesen hat –, daß ein Vorfahre jenes Waltram, der maßgeblich an der Gründung St. Gallens unter Abt Otmar beteiligt war, ein *vir inluster Talto* gewesen sei. Dieser Talto habe das Amt des Kämmerers bei König Dagobert I. innegehabt und sei vom König als *comes* im Arbongau eingesetzt worden³³⁾. Dazu paßt wiederum die Nachricht Notkers in der *Vita s. Galli*, daß Konstanz eine *villa regia* König Dagoberts gewesen sei und daß der Herrscher dieses Königsgut an das Bistum Konstanz gegeben habe, das er von Windisch hierher verlegt hatte³⁴⁾. Die Grenzziehung zwischen Konstanz und Augsburg hängt wiederum eng mit der Dagobert-Tradition in der Lechmetropole zusammen. Schon Ernst Klebel war es aufgefallen, daß im Nekrolog des Augsburger Afra-Klosters als einziger Merowingerkönig und überhaupt als einzi-

30) Zuletzt K. REINDEL, Grundlegung: Das Zeitalter der Agilulfinger (bis 788), in: M. SPINDLER (Hrsg.), Hdb. d. bayer. Geschichte I, München 1968, ND 1971, S. 177 f.

31) Fredegar, Chron. IV, 68 S. 154 f. u. IV, 75 S. 158. Dahingestellt bleiben muß, ob wirklich schon unter Dagobert I. mit einer organisierten fränkischen Militärsiedlung (Centenen) in Schwaben zu rechnen ist, die von Meersburg ausgegangen sein soll. Vgl. G. WEIN, Das alemannische Gräberfeld von Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters, in: Ulm und Oberschwaben 38 (1967), S. 37–69, bes. S. 53 ff. Sehr wahrscheinlich hingegen ist, daß im mittleren Neckargebiet zwischen 650 und 747 das Herrschaftsgebiet der Pleonungen lag, einer Familie aus der merowingischen Reichsaristokratie, die nur in der Zeit Dagoberts dorthin gekommen sein kann. Für die Pleonungen gibt es besitzgeschichtlich-genealogische Beziehungen sowohl nach Bayern wie ins etichonische Elsaß. H. JÄNICHEN, Der Neckargau und die Pleonungen, in: ZWLG 17 (1958), S. 219–240, bes. S. 232 ff.

32) WUBII S. 95–98; dazu W. VOLKERT, F. ZOEPFL, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1, Augsburg 1955, S. 10 f. – Dagobert wird in derselben Quelle noch einmal bei der Beschreibung des Arboner Forstes genannt. Auf seinen Befehl wurde am Rhein, ehe er sich in den Bodensee ergießt, auf einem Felsen ein Mondzeichen angebracht, um die Grenzen Burgunds und Churrätens zu scheiden. Vgl. H. BÜTTNER, I. MÜLLER, Frühes Christentum S. 26.

33) Ratperti *Casus s. Galli*, c. 2, MG SS II S. 62; vgl. dazu TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: TH. MAYER, Mittelalterliche Studien, Lindau-Konstanz 1959, ND Darmstadt 1963, S. 289–324, hier S. 297 f. Möglicherweise hängt diese Einsetzung Taltos mit der in Anm. 32 erwähnten Beschreibung des Arboner Forstes ursächlich zusammen.

34) S. u. Anm. 43.

ger Herrscher vor Kaiser Konrad II. Dagobert I. verzeichnet ist³⁵). Mit Hilfe eines Vergleichs der durchschnittlichen Amtsdauer frühmittelalterlicher Bischöfe hat Klebel die undatierbare Augsburger Bischofsliste anhand der errechneten Durchschnittswerte chronologisch aufgeschlüsselt und kam auf einen Beginn des Augsburger Bistums zwischen 632 und 639, d. h. in die Regierungszeit Dagoberts I. Dieses vielleicht kühn anmutende Datierungsverfahren Klebels erhält jetzt durch die sensationellen Grabungsergebnisse in *Augsburg – St. Afra* eine frappante Bestätigung³⁶). Gefunden wurde eine Reihe von Plattengräbern, die um 630, also in der Epoche Dagoberts, in einem großen überdachten Gebäude angelegt worden sind und die zweifellos in einer engen Beziehung zur wenige Meter entfernten Afra-Kultstätte stehen, d. h. es handelt sich hier einwandfrei um Bestattungen *ad sanctos*, um Gräber im unmittelbaren, gleichsam räumlich-magischen Schutzbereich der Heiligen. Daß die Kultstätte der Märtyrerin Afra die Völkerwanderungszeit überdauert hat, kann keinem Zweifel unterliegen³⁷). Im Grab Nr. 1 wurde ein Kleriker bestattet, er trug Reitstiefel, eine Art Krummstab – vielleicht eine Abts- oder Bischofskrümme – als Zeichen seiner geistlichen Würde und ein Futteral mit Schreibzeug. Grab Nr. 6 enthielt einen Toten, der sicher der Oberschicht zuzurechnen ist, denn er besaß nicht nur einen Fischotterpelz, Rindsledermanschetten und einen qualitätvollen Ledergürtel mit Bronzebeschlägen, sondern man fand bei ihm auch eine kunstvolle Gürtelschnalle, die um 600 zu datieren ist und ein Reliquienbehältnis besitzt, in dem sich Bienenwachs und Reste der Baumwollpflanze, also offenbar Pilgerandenken aus dem Heiligen Land, Eulogien, befanden. Auch hier dürfte es sich um einen Kleriker handeln. In Grab Nr. 9 wurde ein Laie mediterranen Typs bestattet, der eine kunstvolle Hornschnalle mit der Darstellung des Jonaswunders trug; Stilparallelen weisen nach Arles oder Marseille. Es ist anzunehmen, daß die Träger beider Schnallen im fränkischen Westen beheimatet waren, daß sie zusammen mit alemannischem und fränkisch-burgundischem Adel nach Augsburg kamen und dort beim Afra-Heiligtum bestattet wurden. Des weiteren ist anzunehmen, daß ihre Wirksamkeit am Lech mit der Begründung des Bistums Augsburg durch Dagobert I. in Verbindung steht; organisatorischer Anknüpfungspunkt war zweifellos das Afra-Heiligtum und seine Klerikergemeinde, die seit der Spätantike mit Resten der christlichen Bevölkerung überdauert hatten³⁸). Wenigstens erwähnt sei in diesem Kontext die von Luxeuil ausgehende Mission im östlich angrenzenden bayerischen Herzogtum. Abt *Eustasius*, die

35) MG *Necrologia* I S. 120 z. 19. Jan.; E. KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: ZWLG 17 (1958), S. 145–218, bes. S. 146, 168 ff. u. 193.

36) Die Grabungsergebnisse demnächst als Sammelpublikation, hrsg. v. J. WERNER in der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, daselbst auch eine histor. Expertise d. Verf.

37) Vgl. vorläufig J. WERNER, Von der Antike zum Mittelalter, in: Vor- und frühgeschichtliche Archäologie in Bayern, München 1972, S. 162 ff.

38) F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 333 ff. u. S. 359 ff.

Hauptfigur der engen Verbindung zwischen irofränkischem Mönchtum und merowingischem Königtum, wandte sich als erster der Bayernmission zu³⁹⁾. Mit oder nach Eustasius missionierte der Luxeuil-Schüler *Agilus*, später Abt von Rebais-en-Brie, in Bayern. Nach Erich Zöllner soll er für die Bayernmission wegen seiner Verwandtschaft mit dem Herzogshause ausgewählt worden sein, dessen Sippennamen er in romanisierter Form trug⁴⁰⁾. Gegen Eustasius' Willen unternahm der Mönch Agrestius, früher Notarius des burgundischen Merowingers Theuderich II., einen Missionsversuch in Bayern, der aber nach Jonas' Bericht gescheitert sein soll⁴¹⁾. Schließlich missionierte auch der hl. Amandus, Gründer des von Dagobert I. mit Grundbesitz ausgestatteten Klosters St. Amand und Taufpate Sigiberts III., des Sohnes des Merowingerkönigs, in Bayern und bis zu den Slawen des Donaugebietes⁴²⁾.

Versucht man nun, das auf den ersten Blick verwirrende Mosaik der hier erwähnten Einzeltatsachen zusammenzufassen, dann läßt sich folgendes feststellen: Dagoberts I. starke politisch-kirchliche Aktivität in den Gebieten beiderseits und östlich des Rheins, seine enge Zusammenarbeit mit der Luxeuil-Bewegung und deren Trägern, dem fränkisch-burgundischen Adel und die dergestalt ermöglichte Missionsarbeit des großen burgundischen Musterklosters sind die drei wichtigsten Momente, welche im 7. Jahrhundert die Entwicklung zwischen Vorderrhein und Lech und darüber hinaus trugen. Mehr noch: diese drei Momente sind kausal eng miteinander verknüpft: Ohne den König keine Aktivität des merowingischen Reichsadels in Thüringen, Alemannien und Bayern, ohne König und Adel keine effektive Luxeuil-Mission, ohne Luxeuil keine Intensivierung der Verchristlichung und der Kirchenorganisation in den Ländern östlich des Rheins.

Für den weiteren Bodenseeraum und besonders für die Grenzzone zwischen alemannischem Herzogtum und Churrätien ergeben sich aus diesen Feststellungen folgende Konsequenzen. Man wird die Auswirkung der Dagobert-Zeit wohl höher veranschlagen müssen, als dies im allgemeinen bislang geschehen ist (wie man überhaupt die staatsmännische Leistung Dagoberts I. m. E. in ihrer nachhaltigen Wirkung nur

39) *Vita Columbani* II, 8 S. 243 f. Wahrscheinlich geht die Gründung des Klosters Weltenburg an der Donau auf dieses Missionsunternehmen zurück. Kontroversliteratur zu Weltenburg bei F. PRINZ, *Frühes Mönchtum*, S. 357 f. u. K. REINDEL, *Grundlegung*, S. 146.

40) *Vita s. Agili*, AA SS OSB II S. 319 (Bayernmission); ebenda c. 4 S. 304 (Verwandtschaft mit den Burgundofaronen). Allerdings handelt es sich um eine wenig zuverlässige *Vita*, so daß auch die Verwandtschaft Agilulfinger-Burgundofaronen, die auf der angeführten Stelle beruht, nicht exakt zu beweisen ist. Jonas, *Vita Columbani* II, 8 S. 245 weiß nur zu berichten, daß Abt Eustasius *quendam fratrem Agilum nomine, qui modo Resbacensis coenubii praesul existit*, von einem Fieberanfall heilte. E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilulfinger*, in: *MIÖG* 59 (1951), S. 245–264, bes. S. 254; Neudruck in: K. BOSL (Hrsg.), *Zur Geschichte der Bayern (Wege der Forschung Bd. LX)*, Darmstadt 1965, S. 107–134, bes. S. 120 f.

41) *Vita Columbani* II, 9 S. 246 ff.

42) *Vita Amandi* c. 16, SS rer. Merov. V S. 440; E. DE MOREAU, *Saint Amand, apôtre de la Belgique et du Nord de la France*, Louvain 1927, S. 78 ff.

noch mit Chlodwigs Reichsgründung vergleichen kann!). Rekapitulieren wir: Was das Bistum Konstanz anbelangt, so überliefert uns, wie schon erwähnt, Notker in seiner Gallus-Vita die Nachricht, König Dagobert I. habe das *episcopium*, d. h. den Bischofssitz, von Windisch nach Konstanz verlegt⁴³). Die Mitwirkung des Herrschers bei der Gründung des Bistums Konstanz ist seit dem 8. und 9. Jahrhundert in Konstanzer Quellen bezeugt, wobei eindeutig von Dagobert I. die Rede ist. Daß die Bischofswahl, die der alemannische Herzog Cunzo leitete, auf den rätischen Diakon Johannes fiel, zeigt zur Genüge die große Rolle, die Churrätien bei der kirchlichen Organisation des Bodenseegebietes von Anfang an spielte⁴⁴). Ebenso dürfte es auf guter lokaler Überlieferung beruhen, daß nach Walafrid das Gallus-Grab seit der Zeit des Königs Dagobert bis zur Regierung Karl Martells, d. h. bis zum Beginn des eigentlichen Klosters unter Abt Otmar, von frommen Klerikern betreut wurde. Schließlich eröffnet König Dagobert auch als erster die Reihe der Laien, für die im Konstanzer Münster gebetet wurde⁴⁵). Erwähnt sei an dieser Stelle auch, daß die Gründung des Hl. Kreuzklosters in Säkingen durch Fridolin ebenfalls in die Zeit König Chlothars II. oder Dagoberts I. zurückgeht⁴⁶).

Damit sind wir nach scheinbaren Umwegen und Exkursen bei der Frühgeschichte

43) Notker, Vita s. Galli III b (ed. K. STRECKER) MG Poetae IV, 3, S. 1107. Notker spricht außer von der *villa regia* in Konstanz noch von einigen Gutshöfen, die das Bistum damals erhalten habe. R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit, in: Hdb. d. Schweiz z. Römer- und Merowingerzeit, hrsg. v. A. ALFÖLDI, Bd. B, Bern 1971, S. 57 f. deutet dagegen diese Nachricht Notkers so, daß der König die Bistümer Windisch und Konstanz zusammengelegt habe, »um in diesem neuen Bistum, das man als Großkonstanz bezeichnen könnte, die Stellung der Alamannenherzöge zu schwächen und die seinige zu stärken«. Um mehr als eine Hypothese oder Vermutung kann es sich aber nicht handeln. Ganz gleich, ob es eine Reorganisation bzw. Zusammenlegung oder eine neue Bistumsgründung war, das Faktum des organisatorischen Eingreifens Dagoberts I. bleibt bestehen.

44) H. LIEB, Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz, Prot. d. Konstanzer Arbeitskreises f. ma. Gesch. Nr. 170 v. 6. Nov. 1971, S. 2 f. Nach Notker sollen Besitzungen des alten Bistums Vindonissa-Windisch an Konstanz als Nachfolgerin gegangen sein. H. BÜTTNER, I. MÜLLER, Frühes Christentum S. 18 f. u. 27 f. u. TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, S. 294 ff. mit Bezug auf Walafrids Gallus-Vita MG SS rer. Merov. IV S. 270 u. 303. TH. MAYER hat als erster die entscheidende Bedeutung der Dagobertepoche hervorgehoben.

45) Vita Galli auct. Walahfrido Lib. II, c. 10, SS rer. Merov. IV, S. 318 f.; dazu I. MÜLLER, Die älteste Gallus-Vita, in: Zschr. f. Schweizer. Kirchengesch. 66 (1972), S. 209–249, bes. S. 231. – Die Konstanzer Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch MG Libri Confrat. S. 247 col. 322.

46) A. SCHULTE, Gilg, Tschudi, Glarus und Säkingen, in: Jb. f. Schweizer Gesch. 18 (1893), S. 1–157, bes. S. 134 ff.; H. BÜTTNER, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF 52 (1939), S. 323–359, bes. S. 327 ff.; M. BECK, Die Schweiz im politischen Kräftefeld des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches, ebenda NF 50 (1937), S. 272 f.; H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum, ebenda NF 58 (1949), S. 1–55, bes. S. 21 ff.; H. SIEGWART, Die Chorherren und Chor-

von St. Gallen und deren merowingischem Kontext. Seit wir den Forschungen von J. Duft und P. Meyer die wichtige Erkenntnis verdanken, daß irische Elemente in St. Gallens frühem Bücherbestand erst mit dem Beginn des 9. Jahrhunderts feststellbar sind⁴⁷⁾, steht die Einordnung der Klostergründung an der Steinach in die politisch-kirchlichen Verhältnisse des frühen 7. Jahrhunderts m. E. wieder ernstlich zur Diskussion. Die Probleme können in diesem Überblick nur formuliert und angeschnitten, nicht gelöst werden. Dies gilt schon für die Frage, ob Gallus Ire und ob er Columbanschüler war. Helbling und Lieb haben sich bekanntlich gegen die Identität des Einsiedlers an der Steinach mit dem Gallus der *Vita Columbani* gewandt und den Namen als Bezeichnung der landschaftlichen Herkunft des Heiligen interpretiert⁴⁸⁾. Iso Müller hat neuerdings die historische Authentizität des Zusammenhanges zwischen Columban und Gallus wieder verteidigt⁴⁹⁾. Columbans eigene Wirksamkeit am Bodensee, vor allem sein Klostergründungsversuch in Bregenz⁵⁰⁾, legt m. E. eine Verbindung zwischen ihm und Gallus nahe, ebenso wird man sich fragen müssen, welchen Sinn es in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der ältesten Gallus-Vita, noch gehabt haben könnte, das Kloster an der Steinach mit Columban und Luxeuil in Verbindung zu bringen, denn damals war das Vogesenkloster längst von den Sarazenen zerstört und St. Gallen selbst stand in einem völlig anderen politisch-kirchlichen Beziehungssystem. Wenn schließlich Gallus erst durch eine verfälschende Klostertradition zum Iren und Columbanschüler gemacht worden wäre, könnte man sich m. E. nur schwer erklären, warum St. Gallen im 9. Jahrhundert ein solcher Anziehungspunkt für irische Wandermönche geworden ist⁵¹⁾. Die bei Wettli und Walafrid überlieferte Nachricht, Gallus habe seine Wahl zum Konstanzer Bischof deshalb abgelehnt, weil er ein *peregrinus* sei und ein solcher nach kanonischem Recht nicht als Bischof eingesetzt werden könnte, wird man dagegen nicht als Argument für die irisch-columbanische Herkunft des Heiligen einbringen können. Erstens hängt sie vom längst schriftlich fixierten Zusammenhang Columban-Gallus in der ältesten Gallus-Vita ab, zweitens geht es nicht an, *peregrinus* als irisch zu

frauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160, Freiburg i. UE. 1962, S. 71; F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 79 f.

47) J. DUFT, P. MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, Olten-Lausanne 1953, S. 24 ff.; J. DUFT, Iromanie – Irophobie, in: Zschr. f. Schweizer. Kirchengesch. 50 (1956), S. 241 ff.; I. MÜLLER, Gallus-Vita S. 241.

48) B. u. H. HELBLING, Der Heilige Gallus in der Geschichte, Schweizer. Zschr. f. Geschichte 12 (1962), S. 1–62; H. LIEB, Tuggen und Bodman. Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen, in: Schweizer. Zschr. f. Geschichte 2 (1952), S. 386–405.

49) I. MÜLLER, Die älteste Gallus-Vita, bes. S. 243 ff.

50) *Vita Columbani* I, 27 S. 211 ff.

51) Vgl. R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, u. weiter unten S. 51 f. Weitere Argumente für die Echtheit der Beziehungen zwischen Columban und Gallus in dem Beitrag von J. DUFT in diesem Bd. S. 15 f.

interpretieren⁵²⁾ und drittens gehört die angesprochene Problematik viel eher in die kirchlichen Verhältnisse der Karolingerzeit als ins 7. Jahrhundert. Wenn Gallus vielleicht auch kein Ire gewesen ist, so bedürfte es m. E. doch sehr gewichtiger und konkreter Gegenbeweise, um jeden Zusammenhang mit der irofränkischen Mission von Luxeuil zu verneinen.

Über der Irenfrage darf man aber andere Komponenten nicht vergessen, die für das Schicksal St. Gallens von Bedeutung waren: die Einwirkung Churrätien und der königlichen Gewalt. Die Beziehungen der Galluszelle zum rätischen Romanentum datieren ja nicht erst seit Abt Otmar, sondern von Anbeginn: Schon der Diakon Johannes, den Gallus an seiner Statt als Konstanzer Bischof empfohlen haben soll, kam aus Churrätien, und gerade diese Herkunft empfahl ihn in den Augen des Heiligen⁵³⁾. Ins 7. Jahrhundert gehört auch der Raubzug des *praeses* Otwin, der sich wohl hauptsächlich gegen die romanische Bevölkerung von Konstanz und Arbon richtete und in dessen Verlauf auch die Gallus-Zelle schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde⁵⁴⁾. Wenn, wie bereits erwähnt, nach Walafrid das Gallus-Grab seit der Zeit König Dagoberts von Klerikern betreut wurde⁵⁵⁾ und dieser Herrscher andererseits seinen Kämmerer Talto als *comes* im Arbongau eingesetzt hat⁵⁶⁾, wenn weiter dieser Talto der Vorfahre jenes *tribunus* Waltram ist, der sich offensichtlich für St. Gallen verantwortlich und zuständig fühlte, weil er die Einrichtung der Gallus-Zelle als Kloster unter Abt Otmar um 720 in die Wege leitete, dann läßt sich das m. E. nur folgendermaßen erklären: König Dagobert I. hat mit der Einsetzung Taltos auch mittelbar auf die Entstehung der Gallus-Zelle eingewirkt⁵⁷⁾. Was ursprünglich als königlicher Akt erfolgte, wurde mit dem Abbau der merowingischen Königsmacht nach Dagobert von selbst mediatisiert: Aus der Galluszelle unter dem Schutz des fränkischen Königs und seines Repräsentanten Talto wurde im späteren 7. und im 8. Jahrhundert ein Eigenkloster der Talto-Waltram-Familie. Den Niederschlag dieser Besitzverhältnisse finden wir in Walafrids Gallusvita, derzufolge das Gebiet von St. Gallen als väterliches Erbe des Waltram bezeichnet wird⁵⁸⁾. Nach derselben Quelle

52) A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters*, München 1972, S. 124 ff. – Angenendts eigene Hypothese, die *monachi peregrini* als *pirminische* Sonderform der *peregrinatio* einzugrenzen, kann allerdings nicht überzeugen.

53) *Vita Galli auct. Wettino*, c. 24, MG SS rer. Merov. IV, S. 269 f.; *Vita Galli auct. Walafrido Lib. I*, c. 24, MG SS rer. Merov. IV, S. 302.

54) R. SPRANDEL, *St. Gallen* S. 11.

55) SS rer. Merov. IV, S. 318 f.; s. oben S. 49 Anm. 45.

56) S. oben S. 46 Anm. 33.

57) Damit gewinnt die spätere Nachricht, Gallus habe einen königlichen Schutzbrief erhalten, an Glaubwürdigkeit. Es kann sich dabei m. E. nur um einen Schutzbrief Dagoberts I. gehandelt haben. Vgl. den Beitrag von J. DUFT, S. 16 f.

58) TH. MAYER, *Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit* S. 298 ff. u. 309 argumentiert ähnlich bei der Frage der Waltram-Huntari, die für ihn der allodial gewordene Rest eines ehemaligen

wandte sich um 720 der Tribun Waltram wegen gewisser Mißstände in der Gallus-Zelle an den *comes* Victor von Churrätien mit der Bitte, er möge einen jungen Priester, nämlich Otmar, der Alemanne war, aber in Chur seine geistliche Ausbildung erhalten hatte, nach St. Gallen senden. Nachdem dies geschehen war, begab sich Waltram auf den Rat des Alemannenherzogs Nebi an den fränkischen Hof und kommandierte dort das Kloster, worauf Otmar, der churrätische Mönche mitgebracht hatte, als Abt eingesetzt wurde. Waltram verhält sich in der ganzen Sache als Eigenklosterherr, St. Gallen war also seit seinem Vorfahren Talto Familienbesitz aus fränkischem Königsgut; daß Dagobert I. zu Beginn des 7. Jahrhunderts in Alemannien Königsgut zur Verfügung stand, wird durch die parallele Konstanzer Bistumsgründung bezeugt⁵⁹⁾. Ebenso wichtig ist aber, daß die alten churrätischen Verbindungen St. Gallens durch Otmars und Waltrams Erneuerung noch wesentlich verstärkt wurden. Allerdings ist es aufgrund der Quellenlage schwierig, das politische Verhältnis zwischen Churrätien und dem alemannischen Herzogtum näher zu bestimmen, da wir darüber wenig Zuverlässiges wissen. Schon das Auftauchen der churrätischen *comites* Victor und Tello unter den Wohltätern der Reichenau sollte aber davor warnen, zu sehr an Gegensätze zu denken. Deshalb ist es auch schwierig, die Nachricht der erweiterten Gallus-Vita einzuordnen, wonach der *comes* Victor, an den sich Waltram bei der Erneuerung von St. Gallen um Beistand gewandt hatte, später versuchte, die Reliquien des hl. Gallus nach Chur zu entführen, weil er den Alemannen diesen Schatz geneidet habe⁶⁰⁾. R. Sprandel hat mit Recht bezweifelt, daß sich daraus ein völliges Abtriften aus dem churrätischen Einflußbereich zugunsten rein alemannischer Verbindungen ableiten lasse; schon das häufige Auftauchen rätoromanischer Zeugen in den frühen St. Galler Urkunden verbiete eine solche Interpretation. Vielmehr handelt es sich um den Versuch, das Überwecheln des churrätisch-alemannischen Klosters St. Gallen in den nach 747 wachsenden fränkischen Einflußbereich des Bistums Konstanz gewaltsam zu verhindern.⁶¹⁾ Die endgültige Entscheidung über die politi-

Amtsbezirkes ist, dessen Zentrum Arbon mit einem fränkischen Hof und einer alten Martinskirche war.

59) TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit S. 297 sieht die Gründung des Bistums Konstanz in einem strategischen Konzept, das auf die Verdrängung Churrätians aus dem Bodenseeraum abzielte. Eine solche Tendenz läßt sich aus den vorhandenen Quellen jedoch nicht ablesen, ebensowenig die Konzeption eines »alemannischen« Konstanz gegenüber einem »romanischen« Chur.

60) Vita Galli auct. Walahfrido Lib. II, c. 11, MG SS rer. Merov. IV, S. 321.

61) R. SPRANDEL, St. Gallen S. 12 f. u. 27 f. – TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit S. 301 hat mit Recht aus den Vorgängen um Waltram und Otmar den Schluß gezogen, daß »am Beginn des 8. Jahrhunderts St. Gallen noch völlig unter dem Einfluß von Chur stand, wenn auch die von Dagobert gezogene Bistumsgrenze St. Gallen Konstanz zuwies. Sonst hätte Waltram den neuen Abt nicht aus Chur angefordert und wäre Otmar von dort nicht freigegeben worden«.

sche Stellung St. Gallens, seine »Umpolung« aus einem rätisch-alemannischen in ein karolingisches Bezugs- und Herrschaftssystem, fiel erst nach der Absetzung und dem Tod Abt Otmars, d. h. um 759/60, als Bischof Johannes von Konstanz in Personalunion auch Abt von St. Gallen wurde, ebenso wie er bereits Abt der Reichenau war⁶²). Mit anderen Worten: die fränkische Reichsgewalt, die sich seit dem Blutbad von Cannstatt 747 in Alemannien durchgesetzt und auch durch ihre Vertreter, die Grafen Warin und Ruthard, in St. Gallen negativ eingegriffen hatte, wurde jetzt alleinbestimmend. St. Gallen hatte sich so lange als irgend möglich diesem fränkischen Zugriff entzogen, die von Rolf Sprandel nachgewiesene »Besitzflucht« alemannischer, rätisch versippter Adelskreise nach St. Gallen⁶³) zeigt zur Genüge, auf welcher Seite der Auseinandersetzung die Galluszelle in dieser dramatischen Epoche gestanden hat. Die folgende Unterordnung unter das Bistum Konstanz war daher politisch nur konsequent, ganz gleich, ob man St. Gallen als Konstanzer Eigenkloster (F. Beyerle) oder nur als vom Bistum abhängig (Th. Mayer) betrachtet⁶⁴). Die eigenständige Frühgeschichte des Klosters, die hier in Umrissen skizziert wurde, und ebenso sein alemannisch-churrätischer Kontext⁶⁵) waren damit beendet. Insgesamt wird man also sagen müssen, daß die politisch-geistliche Standortbestimmung St. Gallens vielfach zu sehr von der Irenfrage überschattet wurde und daß man darüber verschiedentlich die merowingischen und churrätischen Zusammenhänge unterbewertet hat. Dies festzustellen ist insbesondere im Hinblick auf den historischen Kontext wichtig, in den die Reichenau einzuordnen ist und dem wir uns nun zuwenden wollen.

Es kann nicht Aufgabe einer mehr zusammenfassenden Studie sein, nach Karl Brandi, Konrad und Franz Beyerle und nach Theodor Mayer in extenso die äußerst komplizierte Frühgeschichte der Reichenau hier noch einmal abzuhandeln. Ebenso wenig erscheint es notwendig, ausführlich in die Pirmin-Problematik einzusteigen, nachdem Arnold Angenendt zwar nicht die geographische Herkunft des Heiligen, wohl aber seine irofränkische monastische Provenienz geklärt hat⁶⁶). Es mag

62) TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit S. 317 f.

63) R. SPRANDEL, St. Gallen S. 15 ff.

64) TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit S. 307 ff.

65) Die Vita s. Galli (Walafrid) II c. 14, SS rer. Merov. IV, S. 322 ff. bestätigt die Fortdauer der churrätischen Bindungen St. Gallens, denn als Bischof Sidonius von Konstanz gegen das Kloster vorging, schickte Bischof Tello von Chur an ihn einen Boten mit der Bitte, Sidonius solle kein Unrecht und kein *incommodum* gegen die St. Galler Mönche ausüben, da einige der *fratres* mit ihm, Tello, blutsverwandt seien. Dazu R. SPRANDEL, St. Gallen S. 24.

66) A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini*, a. a. O. Angemerkt sei hier, daß einige gewichtige Argumente gegen die irische wie westgotische Herkunft Pirmins, die ich 1965 gebracht habe, in extenso bei A. auftauchen, wobei die Polemik des Verf. gegen mich die Priorität meiner Feststellungen nicht erkennen läßt. Vgl. F. PRINZ, *Frühes Mönchtum* S. 213 ff.

daher eher angebracht sein, den Forschungsstand kritisch zu kommentieren und dabei die Richtung anzudeuten, in der neue Erkenntnisse zu gewinnen wären⁶⁷⁾.

Wenn vorhin die wohlfundierte These Rolf Sprendels akzeptiert wurde, wonach die Frühgeschichte St. Gallens bis 759 churrätisch-alemannisch und vor allem antikaolingisch war, und daß diese Frühgeschichte im 9. Jahrhundert karolingisch umgeschrieben wurde, dann scheint das auch Konsequenzen für die Frühgeschichte der Reichenau zu haben, worauf übrigens Sprendel selbst en passant schon hingewiesen hat⁶⁸⁾. Der sogenannte fränkische Ausgriff nach Alemannien und Bayern in der Mitte des 8. Jahrhunderts ist zwar, wie das Blutbad von Cannstatt allein schon zeigt, eine harte Realität und war folgeschwer für die Struktur der karolingischen Herrschaft östlich des Rheins⁶⁹⁾. Aber man sollte bei dieser fast schon zum Topos geronnenen Vorstellung nicht vergessen, daß zwischen der letzten und der vorausgegangenen fränkischen Organisation Alemanniens und Bayerns unter König Dagobert I. mehr als drei Generationen liegen, in denen sich ein spätmerowingisches, politisch-herrschaftliches System entwickelt hatte, worin die Frühkarolinger lange Zeit nur als gleichgeordnete Herrschaftsträger, bestenfalls als *primi inter pares* betrachtet und behandelt wurden. Die Forschungen Karl Ferdinand Werners über die spätmerowingisch-frühkarolingische Adelsstruktur des Frankenreiches⁷⁰⁾ haben dies ebenso klar gemacht wie Herwig Wolframs Studie zur Biographie Ruperts von Salzburg⁷¹⁾. Um hier nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei aber betont, daß der Gegensatz Alemannenherzöge-Frühkarolinger keine Konfrontation zwischen den »Stämmen« und der »Zentralgewalt« war, sondern eine langwierige Auseinandersetzung zwischen hohen fränkisch-merowingischen Herrschaftsträgern und einer fränkisch-frühkarolingischen Gruppe, die an die Spitze drängte und damit die Opposition der bisher faktisch gleichgeordneten Gewalten in den Dukaten auslöste. Diese starke antikaolingische Opposition der Herzöge und des Adels ist in der

67) Es geht vor allem um die allerdings wichtige Frage, ob man weiterhin allzu vertrauensvoll das Axiom eines karolingischen Ursprunges des Klosters übernehmen darf.

68) R. SPRENDEL, St. Gallen S. 19: »Jedoch unabhängig von den Ergebnissen, zu denen diese Diskussion [um den angeblichen Stiftungsbrief Karl Martells, Anm. F. Prinz] kommt, wird man sagen können, daß die Eigenschaft des Klosters als »fränkischer Exponent im alemannischen Gebiet« zumindest nicht unumstritten war. Man darf die deutlichen Hinweise des Einflusses des alemannischen *dux*-Hauses in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts auf der Reichenau nicht übergehen.«

69) Vgl. J. FLECKENSTEIN, Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: G. TELLENBACH, Studien u. Vorarbeiten z. Gesch. d. großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg i. Br. 1957, S. 9–39; J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, ebenda S. 71–136.

70) K. F. WERNER, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große, hrsg. v. H. BEUMANN, Bd. I, Düsseldorf 1965, S. 83–142.

71) H. WOLFRAM, Der heilige Rupert und die antikaolingische Adelsopposition, in: MIÖG LXXX (1972), S. 5–34.

Historiographie bislang eher zu kurz gekommen, einerseits, weil man sie vom Telos des karolingischen Großreiches eher als Hemmnis und störendes Element empfand und daher vernachlässigte, andererseits wohl auch deshalb, weil die aufblühende karolingische Geschichtsschreibung und Annalistik des ausgehenden 8. und vor allem des 9. Jahrhunderts dem Eindruck einer frühen karolingischen Präponderanz im Frankenreich schon rein quellenmäßig Vorschub leistete. Man setzte karolingische Hausgeschichte auf ähnliche Weise mit fränkischer Reichsgeschichte gleich, wie im 19. Jahrhundert hohenzollernsche Landesgeschichte unbesehen zur Vorgeschichte des Zweiten Deutschen Reiches wurde. In beiden Fällen haben wir es m. E. mit typischen ex post-Interpretationen zu tun.

Betrachten wir unter diesem kritischen Aspekt die Frühgeschichte der Reichenau und vor allem ihre umstrittenen Elemente. Auszugehen ist dabei von der Feststellung, daß die Reichenauer Überlieferungen eindeutig in einem karolingischen Koordinatensystem stehen, Feindschaft und Freundschaft zum Karolingerhause sind Kriterien des Urteils, die Nähe zum Herrscherhause ein Maßstab für die eigene Bedeutung⁷²⁾. Man wird sich daher methodisch auf dem rechten Wege befinden, wenn man alle Elemente, die im Widerspruch zum offiziösen und harmonisierenden karolingischen Kontext stehen oder die aus demselben auf oft unerklärliche Weise herauszufallen scheinen, besonders aufmerksam analysiert, weil sie gleichsam nur gegen das vorgegebene thematische Programm mit karolingischer Tendenz durchgesiebert sein können. So fällt es bereits auf, wie knapp und wortkarg über die alemannischen Herzöge des frühen 8. Jahrhunderts berichtet wird, oft sind es nur die Todesdaten, und dies, obwohl sie zumindest Mitgründer der Reichenau waren⁷³⁾. Vielleicht wurde ihrer nur deshalb Erwähnung getan, weil ihre Nachfahrin die Kaiserin Hildegard war, die als Gemahlin Karls des Großen nicht gut übergangen werden konnte und deren Existenz eine schmale Brücke zu einer positiven Verknüpfung der Geschichte der »rebellischen« Alemannenherzöge mit den Karolingern bot. Man mag hier an Zufälle der Überlieferung glauben, doch gibt es genug andere Nachrichten, die schlecht in das gängige karolingische Grundmuster späterer reichenauischer Selbstinterpretation passen. Einige Momente seien hier angeführt.

Wenn es auch ein beliebtes Verfahren ist, die berühmte Chronik des Gallus Öheim zwar in toto zu verwerfen, ihre Nachrichten aber dennoch heranzuziehen, sofern sie in die eigene Rekonstruktion der Vorgänge passen, sei es hier dennoch gewagt, eine

72) K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. I S. 55–212. Hier S. 57 f. J. R. DIETRICH, Die Geschichtsschreibung der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau S. 773–801, bes. S. 775 f. – Welche Bedeutung die Protektion des Karolingerhauses für das kulturelle Leben der Reichenau hatte, zeigen so gut wie alle Beiträge im 2. Band des Werkes »Die Kultur der Abtei Reichenau«.

73) J. R. DIETRICH, Geschichtsschreibung 775.

Nachricht dieses Chronisten anzuführen, die übrigens auch durch ein Gedicht vom Ende des 10. Jahrhunderts ihre Bestätigung findet, nämlich die Gründung des Pirminklosters *P f u n g e n* bei Winterthur, dessen Stifter ein Sohn Herzog Gotfrids gewesen sei, der den Namen *W a t a l o* trug. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch begegnet unter den Wohltätern des Klosters in der Tat ein *Uatalo*, und zwar, was entscheidend ist, an markanter Stelle im Verband der alemannischen und bayerischen Herzogsfamilie⁷⁴). Franz Beyerle hat Gallus Öheims Nachricht als »fabulos« verworfen. Das Auftauchen des Namens *Watalo-Uatalo* sucht er damit zu entkräften, daß er auf die Freisinger Traditionen hinweist, in denen der Bayernherzog *Otilo* ebenfalls in der vergleichbaren Namensform *Uatilo* auftaucht und daß dieser als Gründer des Reichenauer Filialklosters *Niederaltaich* aufgrund einer Namensverwechslung in die Vorgeschichte der Reichenau-Gründung geraten sei⁷⁵). Ganz abgesehen davon, daß die willkürliche Annahme einer Verwechslung weder das Problem der Pirmingründung in *Pfungen* noch das Auftauchen des agilolfingischen Leitnamens *Uatilo-Otilo* im Reichenauer Verbrüderungsbuch erklären kann, ist dieses Namensargument eher ein Grund mehr, die alemannisch-herzogliche Frühgeschichte der Reichenau schärfer ins Auge zu fassen. Erich Zöllner hat aufgrund eben dieser Eintragung in das Verbrüderungsbuch erschlossen, daß der als Sohn Herzog Gotfrids bezeichnete *Watalo* der *Pfungen*er Gründungsgeschichte nicht nur identisch ist mit dem *Uatalo* des Verbrüderungsbuches, sondern daß letzterer personengleich ist mit dem Bayernherzog *Otilo*. Mit diesem *Otilo* begann ein neuer alemannisch-burgundischer Zweig der Agilulfinger in Bayern zu regieren; die in derselben Quelle nachfolgenden Namen *Hiltrud* und *Tassilo* bezeichnen eindeutig die Gattin und den Sohn *Otilos*, nämlich *Tassilo III.*, den letzten Bayernherzog (748–788)⁷⁶). Die Pirmingründung *Pfungen* ist somit die erste Klostergründung des späteren Bayernherzogs *Otilo*, sie macht auch erklärlich, warum dieser Herzog bei der späteren Gründung des Klosters *Niederaltaich* nicht auf bonifatianische Kräfte, sondern wiederum auf den *Pirmin-Kreis* zurückgriff. Kehren wir jedoch wieder zur Reichenau zurück.

Das Auftauchen der alemannischen Herzogsfamilie an markanter Stelle des Ver-

74) MG Libri Confrat. S. 294 f.; Kultur der Abtei Reichenau S. 1216 f. col. 2: *Lantfridus dux, Deotpold, Liutfrid, Uatalo, Hiltrud, Tessilo*. Die Gesta Witigonis, MG Poetae V, S. 270 aus den 90er Jahren des 10. Jahrhunderts bezeichnen *Pfungen* als Pirmingründung. Vgl. E. EWIG, Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform, in: H. JEDIN (Hrsg.), Hdb. d. Kirchengeschichte III, 1, Freiburg-Basel-Wien 1966, S. 20; H. LÖWE, *Pirmin, Willibrord und Bonifatius*. Ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit, in: *Settimane* Bd. XIV, Spoleto 1967, S. 216–261, bes. S. 222; zuletzt A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 103.

75) F. BEYERLE, *Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau*, in: *Zschr. f. Schweizer. Gesch.* 27 (1947), S. 129–173, bes. S. 130 m. Anm. 6. – Die Hauptform des Namens des bayerischen Herzogs *Otilo* in den Freisinger Traditionen ist allerdings nicht *Uatilo*, sondern *Oatilo*. Vgl. BITTERAU, *Traditionen* I, 28 Nr. 1; 29 Nr. 2 u. 3; 30 Nr. 4.

76) E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilulfinger* S. 129 ff.

brüderungsbuches ist ein weiterer Punkt, der schlecht zum ostentativ prokarolingischen Selbstverständnis der erzählenden Quellen paßt, und dieses Problem kann man m. E. auch nicht dadurch lösen, daß man willkürlich und ohne Quellenbelege Phasen der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Karl Martell und dem Alemannenherzog annimmt, die mit Phasen der Feindschaft und Konfrontation wechselten. Man macht es sich auch zu leicht, wenn man je nach Standpunkt die Vertreibung Pirmins und nach ihm Heddos von der Reichenau solchen Phasen zuordnet bzw. als antikarolingische Reaktion der Herzöge interpretiert⁷⁷⁾. Hier hat die spätere karolingische Tradition des Klosters disparate Einzelelemente der Überlieferung in ein hoffnungsloses Durcheinander gebracht, worüber weiter unten noch einiges zu sagen sein wird.

Andere Indizien führen nämlich weiter. So fällt es auf, daß *P i r m i n*, anders als Willibrord oder Bonifatius, kaum in Zusammenhängen auftaucht, die im engeren Sinne karolingisch genannt werden können, wenn man von dem problematischen »Einweisungsbefehl« *K a r l M a r t e l l s* absieht, einem Rekonstrukt Karl Brandis, das zwar viel Kritik im einzelnen erfahren hat, aber dennoch als im Kern brauchbar in der bisherigen Literatur verwendet wurde⁷⁸⁾. Dieses Vertrauen in den »echten Kern« muß umso mehr verwundern, als Ingrid Heidrich in ihrer sorgfältigen Untersuchung der Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier davor gewarnt hat, »aus den jetzt vorliegenden Textformen mit nur annähernder Sicherheit« eine echte Urkunde zurückzugewinnen. Sie stellte fest, daß »weder Form noch Rechtsinhalt« sicher rekonstruierbar seien und verzichtete daher auch konsequent auf die Verwertung dieser Deperdita in ihrer Arbeit⁷⁹⁾. Mit anderen Worten: Dieses Paradestück der Zusammenarbeit zwischen Karl Martell und Pirmin steht auf schwachen Füßen. Es verdient auch aus anderen Gründen Mißtrauen. Das beginnt bei scheinbaren Nebensächlichkeiten. Wenn dem Fälscher Udalrich im 12. Jahrhundert wirklich echte Urkunden Karl Martells vorlagen, warum übernahm er dann nicht die echte Signumszeile und die originale Datierung?⁸⁰⁾ Die entscheidende und m. E. falsche Prämisse in dem Rekonstruktionsversuch K. Brandis ist seine Annahme, allein *K a r l M a r t e l l* komme als Urheber des Stiftungsbriefes in Frage, eine Annahme,

77) Vgl. K. BEYERLE, Gründung S. 57 f. – Gegen einen Zusammenhang zwischen der Herzogspolitik und der Vertreibung Pirmins hat mit Recht TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, in: ZGORh 101 (1953), S. 305–352, Bedenken angemeldet, doch seine eigene Hypothese einer Feindschaft des Konstanzer Bischofs gegen Pirmin als Ursache der Vertreibung überzeugt ebensowenig, weil sie im Grunde nur mit Argumenten e silentio arbeiten kann.

78) K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau I), Heidelberg 1890, bes. Exkurs I: Über den Stiftungsbrief Karl Martells und die Gründung von Reichenau, S. 89–106. Zur Kritik vgl. J. HAVET in: BECH 51 (1890), S. 690–693; F. BEYERLE, Perminius S. 141 f.; TH. MAYER, Reichenau S. 317 ff.

79) I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, in: Afd 11/12 (1965/66), S. 71–279, bes. S. 271 ff.

80) K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 95 Anm. 1 nimmt an, daß »dem in Kaiserdiplomatik

die zu beweisen erst Aufgabe einer Textanalyse sein müßte. Schon das wichtige Argument, die Benutzung von Marculf-Formeln spreche für Karl Martell, ist nur bedingt richtig, denn es wäre korrekter zu sagen, daß die erste nachweisbare und zweifelsfreie Marculf-Benutzung in der Urkunde König Theuderichs IV. für St. Bertin von 721⁸¹⁾ nur als *Terminus post quem* gewertet werden kann, ebenso das erste Auftauchen des Marculfschen Formulars Ad. 2 in Muntbriefen Karl Martells. Mit anderen Worten: Innere Kriterien arnulfingischer Hausmeierurkunden können ebensogut für die Söhne Karl Martells, also auch für Karlmann und Pippin geltend gemacht werden⁸²⁾. Damit soll vorläufig nicht mehr gesagt werden, als daß all diejenigen Echtheitskriterien, die K. Brandi größtenteils zurecht als »spezifisch zeitgemäße Wendungen« kennzeichnet, nicht nur für die Zeit Karl Martells, sondern insgesamt für die Epoche bis 751 geltend gemacht werden können⁸³⁾. Das gilt für Argumente aus dem Bereich der Diplomatie ebenso wie für Orts- und Personennamen⁸⁴⁾. Es könnte auf den ersten Blick scheinen, als sei es belanglos, die zweifellos vorhandenen Echtheitskriterien nicht nur

so bewanderten Fälscher« diese beiden Stellen zu sehr gang und gäbe waren, als daß sie nicht unabhängig voneinander hätten erfunden werden können, oder daß sie andererseits von ihm gar hätten vergessen sein sollen; eine Erklärung, die ganz und gar nicht befriedigt und auch nichts erklärt. Demgegenüber hat TH. MAYER, Reichenau S. 315 mit Recht festgestellt, daß die Datierung der Karl-Martell-Urkunde mit 724 nicht aus einer echten Urkunde stammen kann, da weder Königs- noch Hausmeierurkunden um diese Zeit jemals das Inkarnationsjahr angeben. Er nimmt daher an, daß der Fälscher Udalrich in der vorliegenden Fassung von BM² (= J. F. BÖHMER – E. MÜHLBACHER, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Innsbruck ²1908) Nr. 37 die Jahresangabe eingesetzt hat, und zwar nach einer anderen Quelle, wahrscheinlich nach der Chronik Hermanns d. L.

81) Zum Marculf-Problem zuletzt I. HEIDRICH, Titulatur S. 176 ff., bes. 185 f. u. 190.

82) Die relative Homogenität der »Kanzlei« Karl Martells und seiner Söhne hat I. HEIDRICH, Titulatur, bes. S. 126 ff. überzeugend dargelegt, bes. durch den Vergleich der Schutzbriefe ab Karl Martell mit denen Pippins d. M.

83) K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 97 ff. führt u. a. an: Karl Martells Muntbrief für Bonifatius BM² 36, letzte Edition R. RAU, Briefe des Bonifatius. Willibalds Leben des Bonifatius, Darmstadt 1968, Nr. 22 S. 76 ff. (mit Übersetzung), Urkunde Pippins d. J. v. J. 758, MG DD Karol. I Nr. 10 S. 14 f. – Die Beschränkung der Zeugenzahl (K. BRANDI S. 99) ist seit Karl Martell feststellbar, sein Sohn Karlmann zieht nur noch seinen eigenen Sohn Drogo mit hinzu.

84) Auffällig ist immerhin, daß in Brandis Rekonstruktion die Intitulatio *vir inluster* fehlt, die ansonsten in allen echten vollständigen Urkunden Karl Martells vorhanden ist. Vgl. die Regesten der echten Arnulfingerurkunden b. I. HEIDRICH, Titulatur S. 240 ff. Nr. A 8, A 9, A 10, A 11, A 12. A 7 (Karl Martell schenkt die Villa Bollendorf an Echternach = C. WAMPACH, UB Echternach Nr. 27 S. 65–68) ist unvollständig, so daß hier das Fehlen des *vir inluster*-Titels nicht ins Gewicht fällt. Zum *vir inluster*-Problem vgl. zuletzt H. WOLFRAM, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, Graz-Wien-Köln 1967, S. 116 ff. BRANDI war das Fehlen des *vir inluster*-Titels wohl aufgefallen (S. 96), er suchte es damit zu erklären, daß den Adressaten seines Briefes, dem Herzog Lantfrid und dem Grafen Berতোald, die Bezeichnung *inlustris viris* gegeben wird, eine Erklärung, die kaum befriedigen kann.

auf Karl Martell, sondern ebenso auf das Urkundenmaterial seiner Söhne Karlmann und Pippin zu beziehen, aber dem ist nicht so, denn die Frage nach der »Gründungs-urkunde« der Reichenau ist nur zu beantworten, wenn man sich vergegenwärtigt, ob und wann die Frühkarolinger überhaupt in der Lage waren, in Alemannien und generell außerhalb ihres politisch-herrschaftlichen Ausgangsgebietes an Maas und Mosel Schenkungen zu machen. Aus diesem Grunde ist eine weitere Beobachtung Th. Mayers zu der Rekonstruktion K. Brandis wichtig, nämlich die Tatsache, daß die erschlossene Urkunde Karl Martells mit einer Arenga beginnt, die auf Form. Marc. II 4 beruht und daß die Anordnung der Arenga vor der Nennung des Ausstellers sich noch in vier Hausmeierurkunden findet⁸⁵⁾. In Königsurkunden ist diese Anordnung nicht nachzuweisen. Die zitierten ersten drei Hausmeierurkunden fahren dann fort: *Idcirco* (S. 94, *Igitur* S. 101, ebenso S. 109) *ego in Dei nomine inluster vir Pippinus, filius Ausgisili quondam*, bzw. *inluster vir Karolus maior(un) domus filius Pippini quondam* . . . Gegenüber dieser ständigen Übung folgten in BM²37 auf die Arenga: *duci et Bertoaldo comiti*. Schon J. Havet hat diese Unregelmäßigkeit bemerkt, wonach das *inluster vir* vor dem Namen und das *filius Pippini quondam* nach dem Titel *maior domus* fehlen, dagegen aber eine Adresse *illustri(bu)s viris* folgt, die in Hausmeierurkunden durchaus ungewöhnlich, wohl aber in Königsurkunden üblich ist⁸⁶⁾. Th. Mayer zog aus diesem Sachverhalt mit Recht den Schluß, daß in Brandis Rekonstrukt Elemente aus Königs- und Hausmeierurkunden vermengt sind, daß die übliche Aufeinanderfolge der einzelnen Wendungen nicht eingehalten sei; er folgerte weiter daraus, daß Pirmin zwar einen Schutzbrief vom Hausmeier erhalten habe (ähnlich dem Schutzbrief Karl Martells für Bonifatius vom Jahre 723), daß aber die Schenkungen vom König stammten und ursprünglich in einer Königsurkunde verbrieft gewesen seien⁸⁷⁾. Mit der Annahme einer Hausmeierurkunde (»Einweisungsbefehl«) und einer Königsurkunde (Schenkungen) ergeben sich aber neue Schwierigkeiten, denn I. Heidrich hat nachgewiesen, daß die nicht-gerichtlichen Urkunden der letzten Merowinger keine Rechte oder Besitzungen mehr verleihen, sondern nur noch Bestätigungen darstellen⁸⁸⁾. Man wird daher festhalten dürfen, daß

85) DD Mer. Nr. 5 S. 94 (Dipl. Pippins d. M. v. J. 706); DD Mer. Nr. 14 S. 101 (Dipl. Karl Martells v. J. 741); DD Mer. Nr. 23 S. 108 (Dipl. Pippins d. J. v. J. 751); DD Merov. Nr. 24 S. 109 (Dipl. Pippins d. J. v. 741-50).

86) TH. MAYER, Reichenau S. 317 (Sperrung von mir).

87) Ebenda S. 326. Allerdings gesteht TH. MAYER selbst zu, daß der von ihm angenommene »Einweisungsbefehl« eine Besonderheit gewesen sein müsse, für die es keine Parallele gebe.

88) I. HEIDRICH, Titulatur S. 199 f. Die letzte Urkunde eines Merowingers, die über Besitz verfügt, stammt von Dagobert III. (711-715), alle weiteren Urkunden dieses Königs sind fast ausschließlich Bestätigungen. Übrigens macht TH. MAYER (S. 324) selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, die sich bei seiner Annahme ergibt, daß zwischen einem Einweisungsbefehl des Hausmeiers und der nur dem König zustehenden Schenkung von Besitz (*fiscus noster*) bzw. Verleihung von Immunität zu unterscheiden sei. Die Besitz-Schenkungen Karl Martells an das

Th. Mayers Beobachtung zwar zutrifft, daß in BM²37 Elemente von Königsurkunden enthalten sind, daß aber seine Hypothese eines getrennten Einweisungsbefehls Karl Martells und einer gesonderten königlichen Schenkungsurkunde auf sehr schwachen Füßen steht. Karl Martell konnte durchaus Fiskalgut schenken, wie der Fall Utrecht beweist, aber er konnte es nur dort, wo er sich im Kernraum seiner politisch-militärischen Macht befand.

Damit sind wir bei der zentralen Frage, ob es überhaupt wahrscheinlich und möglich gewesen sein kann, daß Karl Martell um 724 im Bodenseegebiet über Land und Leute verfügen konnte? Dies muß verneint werden, denn erst nach der endgültigen Niederwerfung Alemanniens, die mit dem Blutbad von Cannstatt 747 und der politischen Reorganisation des Landes durch die fränkischen »Regierungskommissare« Fulrad, Warin und Ruthard abgeschlossen wurde, finden wir karolingische Schenkungen im Bereich des ehemaligen Herzogtums⁸⁹⁾. Leider sind für die Reichenau keine frühen Schenkungsurkunden erhalten, aber daß die Karolinger vor 747 in Alemannien über kein Schenkungsgut verfügen konnten, geht aus den St. Galler Traditionen hervor, wo der alte Urkundenbestand glücklicherweise noch überliefert ist. R. Sprandel hat hier nachgewiesen, daß vor der Schicksalswende 747 keine Karolingerschenkungen erfolgten, sondern nur Traditionen der alemannischen Herzöge und des autochthonen, rätoromanisch versippten alemannischen Adels⁹⁰⁾. Vergleicht man nun damit, wo Karl Martell wirklich in der Lage war, Besitz und Rechte zu vergeben, dann erweist sich vollends die kühne Annahme Brandis, der Hausmeier konnte 724 in Alemannien über Land und Leute verfügen, als unhaltbar. Karl Martell schenkt 718 Bollendorf an Echternach, bestätigt um 720 der Kirche von Verdun Besitz, schenkt 723 Güter an Utrecht und an St. Maximin in Trier, gibt 726 wiederum an Utrecht die *villa* Elst, verleiht 731 St. Wandrille Immunität, gibt 737 in Zusammenhang mit einem Heereszug gegen Sarazenen in Burgund seinem Halbbruder Hildebrand ein Lehen bei Autun, schenkt wiederum zwischen 720 und 738 an Willibrord in Friesland und gibt

Kloster des Erzbischofs Willibrord in Utrecht (BM² 34 = DD Mer. Nr. 11, S. 98 f. v. 1. Jan. 723 = DD Belgica Nr. 173 S. 304 ff. = I. HEIDRICH A 10: *omnem rem fisci . . . quantumcumque ad partem fisci vel ad nostram praesens esse videtur*) beweist, daß Karl Martell im Kernraum seiner politischen Macht durchaus in der Lage war, Fiskalgut zu vergeben. TH. MAYERS Hinweis auf »komplizierte« Verhältnisse in Utrecht vermag diesen Gegenbeweis für seine eigene Argumentation durchaus nicht zu entkräften.

89) Vgl. die Lit. in Anm. 69.

90) R. SPRANDEL, St. Gallen S. 15 ff. u. S. 23 ff. Die einzige Bestätigung für freundschaftliche Beziehungen St. Gallens zu den Karolingern vor 759 außerhalb der prokarolingisch verfälschten erzählenden Klostertradition ist eine *tributarii*-Schenkung Pippins d. J im Breisgau, die in einer Urkunde Ludwigs d. Fr. erhalten ist (WARTMANN, UB St. Gallen I Nr. 312 S. 289); H. BÜTTNER, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF 52 (1939), S. 334 hat diese Schenkung in die 40er Jahre des 8. Jhdts. datiert, und zwar aufgrund einer ähnlichen Nachricht Cozberts (*Vita Galli* II c. 10 S. 320). Die Unhaltbarkeit dieser Konjektur und vor allem der Datierung vor 759 hat R. SPRANDEL (S. 25) schlüssig erwiesen.

schließlich 741, auf dem Höhepunkt seiner Macht, an St. Denis, wo er bestattet sein wollte, *multa munera*⁹¹). Karl Martell kann also nur in jenen Teilen des Frankenreiches Besitz und Rechte schenken, die er unmittelbar und ohne »intermediäre Gewalten« selbst beherrscht, d. h. nur innerhalb eines relativ klar abgrenzbaren frühkarolingischen Herrschaftsgebietes, zu dem zwar das völlig unterworfenene Friesland nach Herzog Radbods Tod (719) gehört, aber nicht die Dukate im Süden (Aquitanien) und Osten (Elsaß, Alemannien, Bayern). Derselbe Sachverhalt ergibt sich aus meiner Karte der Klostergründungen der Frühkarolinger und der karolingischen Schenkungen an Klöster bis einschließlich Karl Martell⁹²). Es erfolgen vor der Mitte des 8. Jahrhunderts keine karolingischen Schenkungen außerhalb des unmittelbaren engeren Herrschaftsbereichs der Frühkarolinger, die Reichenau wäre hier ein völlig singulärer und daher m. E. unwahrscheinlicher Fall. Nur wer a priori davon überzeugt ist, daß Karl Martell in den 20er Jahren des 8. Jahrhunderts in der Lage gewesen sein soll, am Bodensee Land und Leute an Pirmin zu schenken, wird an das kühne Rekonstrukt K. Brandis glauben können⁹³).

Wenn Karl Martell aber nichts mit der Gründung der Reichenau durch Pirmin zu tun hatte, wie geriet er schließlich in die Überlieferung, die uns im 11. Jahrhundert der Reichenauer Geschichtsschreiber Hermann der Lahme bewahrt hat?

Verfolgen wir zuerst die urkundliche Tradition der Karolingerzeit und vor allem die Besitzbestätigungen späterer Karolinger, in denen Schenkungen oder Privilegien Karl Martells erwähnt werden. Pippin d. J. bestätigt der Kirche von Utrecht 753 Besitz, den Pippin d. M., Karl Martell und Karlmann geschenkt hatten⁹⁴). Im Jahre 762 schenkt Pippin an das karolingische Hauskloster Prüm und bestätigt gleichzeitig frühere Schenkungen, wobei Besitz erwähnt wird, den er von seinem Vater Karl geerbt hatte⁹⁵); doch war letzterer nicht der Schenker. Ein Placitum Karls des Großen

91) BM² Nr. 31, 33, 34, 35^b, 38, 39, 39i, 40, 42a, b.

92) F. PRINZ, Frühes Mönchtum, Kartenteil Nr. VI. Die Reichenau habe ich 1965 noch als scheinbaren Ausnahmefall angesehen, die anderen Klöster mit karolingischer Beteiligung, nämlich Kempten, Füssen, Altomünster liegen zeitlich alle nach 747.

93) Es ist in diesem Zusammenhang gleichgültig, ob man annimmt, Karl Martell habe aus eigener Machtvollkommenheit am Bodensee Fiskalgut schenken können oder ob es auf seine Veranlassung der merowingische Schattenkönig getan hat. Da der Merowingerkönig spätestens seit 715 über keinerlei Besitz Verfügungen treffen konnte (s. oben Anm. 88) liefe es in jedem Falle auf eine Schenkungsbefugnis des Hausmeiers hinaus, ganz gleich, ob sie nur faktisch oder auch formal vorhanden war. Davon kann aber für Alemannien vor 747 keine Rede sein.

94) DD Karol. I Nr. 4 S. 6 f.; vgl. dazu die weitere Bestätigung Karls des Großen DD Karol. I Nr. 56 S. 82 f. – Karl Martell und Swanahild werden auch in einer Bestätigungsurkunde König Pippins für Abt Fulrad von St. Denis v. 8. Juli 753 erwähnt. DD Karol. I, Nr. 6 S. 9 f. Eine weitere Schenkung König Pippins an St. Denis erfolgt u. a. zum Seelenheile seines Vaters. DD Karol. I Nr. 8 S. 12 f.

95) DD Karol. I Nr. 16 S. 21 ff. – DD Karol. I Nr. 31 S. 42 f. nennt ohne nähere Angabe Schenkungen Karl Martells, doch handelt es sich um eine nach 1192 entstandene Fälschung.

(ca. 782) bestätigt der Trierer Kirche den Besitz des Klosters Mettlach; bei dieser Gelegenheit wird die *res proprietatis nostre* genannt, die Karl Martell und Pippin d. J. Milo von Trier übereignet hatten⁹⁶). Daß in späterer Zeit Fälschungen auf den Namen Karl Martells vorgenommen wurden, geht aus der verurteilten Urkunde Karls des Großen für Montecassino von 787 hervor, in der von Schenkungen des Hausmeiers und Pippins die Rede ist⁹⁷). Sonst taucht Karl Martell nur noch in den bekannten Reichenauer Fälschungen auf Karl den Großen auf⁹⁸). Man kann also zusammenfassend feststellen, daß echte Schenkungen Karl Martells ebenfalls nur im frühkarolingischen Kernraum an Mosel, Maas und Niederrhein aufscheinen, vertrauenswürdige Bestätigungen für die Reichenau sind somit in der Epoche Karls des Großen nirgends bezeugt. Blicke nur noch die allerdings geringe Chance, in Urkunden Ludwigs des Frommen Hinweise zu finden, daß Karl Martell wirklich der Wohltäter der Reichenau gewesen sei. Hier scheint die Bestätigungsurkunde Ludwigs für Abt Heito von der Reichenau, den Bischof von Konstanz, ein gewisses Indiz zu geben, da die Konfirmation aufgrund der vorgelegten Urkunde seines Vaters Karl erfolgte, die von diesem und dessen Vorfahren – so die Übersetzung des Wortes *antecessores* in BM – den früheren Frankenkönigen gewährt worden sei und Immunität mit Königsschutz und freier Abtwahl beinhaltete⁹⁹). Könnte sich hier unter den *antecessores* u. a. Karl Martell verbergen? Zuerst ist festzustellen, daß *antecessor* nicht Vorfahr, d. h. leiblicher Verwandter, sondern *Vorgänger* heißt und in diesem Sinne auch in den Karolingerurkunden verwendet wurde. Die Vorgänger sind also nicht die karolingischen Vorfahren, sondern die *fränkischen Könige als Amtsvorgänger der Karolinger*. Man ist bei dieser Annahme nicht auf Vermutungen angewiesen, denn in der Immunitätsbestätigung Pippins d. J. für Utrecht (ca. 753) werden *expressis verbis* als *antecessores nostri vel parentes Chlotarius quondam rex et Theodebertus quondam* genannt, also *Merowingerkönige*¹⁰⁰). Damit entfällt die Möglichkeit, die Urkunde Ludwigs des

96) DD Karol. I Nr. 148 S. 200 ff.

97) DD Karol. I Nr. 158 S. 213 ff. Nach E. CASPAR, Echte und gefälschte Karolingerurkunden für Monte Cassino, in: NA 33 (1908), S. 54 ff. interpoliert: ... *que ex largitate genitoris nostri Pipini ac patruī nostri Caroli aliorumque regum vel reginarum* ...

98) DD Karol. I Nr. 231 u. 232 S. 315 ff.

99) BM² 601 – Migne PL 105, col. 767–770 ... *quia vir venerabilis Hetto Basiliensis Ecclesiae episcopus et abbas monasterii Sintleozesavia, quod est situm in ducatu Alamanniae ... obtulit obtutibus nostris immunitates domni et genitoris nostri Caroli bonae memoriae piissimi Augusti, in quibus invenimus insertum quomodo ipse et antecessores ejus priores reges Francorum praefatum monasterium cum monachis ibi degentibus ... tranquillitatemque eorum semper sub plenissima defensione et immunitatis tuitione habuissent.*

100) DD Karol. I Nr. 5 S. 8. – Auf Merowingerkönige als *antecessores* bezieht sich noch BM² 545 v. 1. Okt. 814 f. Stablo-Malmedy = MG Formulae Nr. 39 S. 317 u. DD Merov. I, 22 u. 28 (K. Childerich II. u. K. Sigibert II.); BM² 554 (DD Merov. I, 154) Best. f. St. Denis v. 1. Dez.

Frommen von 815 dafür in Anspruch nehmen zu können, daß Karl Martell in der echten urkundlichen Überlieferung der Reichenau wenigstens indirekt als Gründer bzw. Schenker genannt werde. Umgekehrt wird man sagen dürfen, daß Ludwig sicher nicht versäumt hätte, Karl Martell als Wohltäter der Reichenau zu nennen, wenn eine entsprechende Urkunde des Hausmeiers oder ein diesbezügliches Insert in einer Vorurkunde Karls des Großen vorhanden gewesen wäre. Die *antecessores*-Formel deutet somit in keinem Fall auf Karl Martell.

Wenn man nun aufgrund der urkundlichen Tradition feststellen muß, daß keine einzige echte Urkunde den Hausmeier Karl als Mitbegründer des Klosters nennt und wenn es überdies einen Fall gibt, in dem Karl Martell nachträglich zum Wohltäter eines Klosters umgefälscht wurde, nämlich in Montecassino¹⁰¹), dann kommt man nicht darum herum, sich die Frühgeschichte der Reichenau und vor allem die reichlich verworrenen, ja disparaten, widersprüchlichen Elemente derselben genauer anzusehen.

Pirmin war, wenn wir nunmehr den rekonstruierten »Einweisungsbefehl« Karl Martells endgültig aus dem Spiel lassen, vor allem im Bereich des alemannischen Herzogtums und des etichonischen Herzogtums Elsaß tätig, d. h. in Landschaften, die relativ weit von den karolingischen Kerngebieten entfernt waren. Erich Zöllner hat nun auf eine Notiz des Bollandisten M. Chardon von 1739 verwiesen, die aus Reichenauer Quellen stammt und besagt, der Agilulfingerherzog (sic!) Lantfrid, Sohn Herzog Gotfrids von Alemannien und Rätien, habe Pirmin von Meaux bei Paris nach Rätien geholt, wo er nach einem mißlungenen Klosterbauversuch bei Marschlin das Kloster Pfäfers gründete. Pirmins Herkunft aus Meaux in der Brie wird auch in der Vita Pirminii behauptet, wenn man sich der Identifikation des *Melcis castellum* mit Meaux anschließt. Entweder geht die Nachricht des Bollandisten Chardon auf die Hornbacher Pirmins-Vita des 9. Jahrhunderts zurück, oder, was ebensogut möglich ist, es liegt beiden Traditionen ein echter Tatbestand zugrunde¹⁰²). Eine Stütze für Pirmins Herkunft aus Meaux, für die neuerdings weitere Argumente beigebracht wurden¹⁰³), sieht Zöllner in der Verwandtschaft zwischen den Burgundofronen, die im 7. Jahrhundert das Bistum Meaux beherrschten, und den Agilulfingern

814 (Kg. Dagobert I.); sonst nennt Ludwig der Fromme bei Bestätigungsurkunden durchwegs nur seinen Vater und öfters seinen Großvater Pippin (BM² 531, 533, 534, 543, 544, 550, 552, 562, 572, 575, 578, 589, 597). Langobardische Herrscher tauchen in Bestätigungsurkunden Ludwigs d. Fr. auf in BM² 584, 590, 592, 681, 716, 750. – Die als *antecessores* häufig genannten (früheren) Frankenkönige sind Herrscher der merowingischen Dynastie, auch wenn keine Namen genannt werden. Vgl. BM² 527, 531, 541, 542, 543, 551, 552, 562, 570, 575, 589, 594, 610, 612, 615, 629, 632, 634, 649, 744.

101) S. oben Anm. 97.

102) E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilulfinger S. 254.

103) A. ANGENENDT, Monachi Peregrini S. 40 ff. – Die Gleichsetzung mit Melsbroek bei Brüssel ist abwegig, sie wird vertreten von G. MORIN, Saint Pirmin en Brabant. Thèse invraisem-

des alemannischen wie des bayerischen Herzogshauses¹⁰⁴). Ebenso wie der Agilulfinger und Burgundofarone Agilus von Luxeuil aus zur Mission nach Bayern geschickt wurde, so könnten die Nachkommen der Burgundofaronen in Meaux Pirmin an die Alemannenherzoge, mit denen sie verwandt waren, weiterempfohlen haben. Man darf einen Schritt weitergehen und vermuten, daß die zunehmende Feindschaft zwischen Burgundofaronen bzw. Agilulfingern einerseits und den Karolingern andererseits, die in den Auseinandersetzungen der Jahre 747/48 kulminierte, auch die Ursache für den Weggang Pirmins aus Meaux war; vielleicht war es eine Flucht ins sichere Alemannien. Damit hätten wir, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung, eine Parallele zum Ausweichen Ruperts vom Mittelrhein nach dem agilulfingischen Bayern¹⁰⁵). Ob Pirmin bei den Etichonen, deren klösterliche Gründungstätigkeit er ja in Murbach maßgeblich trug, noch im Bereich der weiteren Familienbeziehungen der Burgundofaronen–Agilulfinger verblieb, muß dahingestellt bleiben. Doch legt die burgundische Herkunft der Etichonen und das Auftauchen von Namen wie Odilia, der an den Namen des bayerischen *dux* Otilo – Odilo erinnert, und von Liutfrid, was wiederum an den alemannischen Herzogssohn und vermutlichen Bruder Otilos gemahnt, eine genealogische Beziehung der Alemannenherzöge und der Etichonen nahe¹⁰⁶). Zöllners Hypothese vom genealogischen Zusammenhang zwischen Agilulfingern, Etichonen und Burgundofaronen ist durchaus eine Möglichkeit, den »nichtkarolingischen« Tätigkeitsbereichen Pirmins einen politischen Hintergrund abzugewinnen, doch sei ausdrücklich betont, daß der Zusammenhang: Burgundofaronen–Meaux–Agilulfinger nichts mehr als eine Erklärungsmöglichkeit darstellt, neben der auch andere denkbar sind, ohne daß damit unsere eigene These des nichtkarolingischen Ursprungs der Reichenau stehen oder fallen müßte.

blable? in: RHE 36 (1940), S. 8–18; unkritisch zustimmend P. C. BOEREN, in: Brabantia 3 (1954), S. 223–234, bes. S. 233 Anm. 1, der ebenfalls die wissenschaftlich unhaltbare Meinung vertritt, Willibrord habe als Missionar im heutigen Nordbrabant gewirkt.

104) Die Verwandtschaft des Luxeuilmönches und späteren Abtes von Rebais-en-Brie, Agilus, mit den Burgundofaronen von Meaux wird allerdings nur in der fragwürdigen Vita Agili, AA SS OSB II S. 303 f. (9. Jahrhundert!) behauptet; insofern stößt man hier auf den schwächsten Punkt der Argumentation ZÖLLNERS. Andererseits paßt eine Verwandtschaft des Agilus mit den Burgundofaronen wiederum zu der Tatsache, daß Rebais-en-Brie die Hauptstiftung dieser Familie war, daß sie das nahe Bistum Meaux innehatte und daß es sozusagen der Normalfall war, eine Familiengründung auch mit Familienangehörigen an führender Stelle zu besetzen. Zur Verwandtschaft zwischen Burgundofaronen und Agilulfingern neuerdings auch W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, Stuttgart 1973, S. 49. Ein Aussterben der Burgundofaronenspitze anzunehmen, nur weil dieselbe am Anfang des 8. Jahrhunderts nicht mehr in den Quellen auftaucht, ist bei der schütterten Quellenlage gerade dieser Zeit methodisch kaum gerechtfertigt.

105) Vgl. H. WOLFRAM, Rupert a. a. O.

106) F. VOLLMER, Die Etichonen, in: G. TELLENBACH, Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränk. u. frühdeutschen Adels, S. 137–184; F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 217.

Eine allgemeinere Überlegung mag hier eingeschaltet werden, die illustrieren kann, mit wieviel unausgesprochenen Prämissen die Annahme belastet ist, die Reichenau sei eine karolingische Gründung. Wenn dies nämlich wirklich der Fall wäre, dann hätten wir das seltsame und völlig singuläre Faktum, daß allein die Alemannenherzöge, anders als ihre bayrischen Verwandten und anders als die Etichonen im Elsaß, kein einziges herzogliches Familienkloster gegründet haben sollten! Dies ist m. E. unwahrscheinlich, vor allem wenn man bedenkt, welche Rolle monastische Zentren bei der sakralen Legitimierung archaisch-frühmittelalterlicher Herrschaft überall gespielt haben¹⁰⁷). Und weiter: Wäre Pirmin wirklich der Protegé Karl Martells gewesen, wie bisher in der Literatur angenommen worden ist, warum floh er dann 727 nach seiner Vertreibung nicht zu seinem starken Protektor, sondern verlegte seine monastische Tätigkeit ins etichonische Elsaß, d. h. in ein Gebiet, das damals eben nicht zum intensiven engeren Herrschaftsbereich des Hausmeiers gehörte?

Solche Feststellungen und »Rückfragen« lassen es als lohnend erscheinen, die bekannten Zusammenhänge und deren ebenso bekannte Widersprüche im oben ange deuteten Sinne einmal konsequent weiter durchzuspielen und zwar in der Absicht, ob nicht manche Phänomene der Reichenauer Frühgeschichte einfacher und schlüssiger erklärbar sind, wenn man sich dazu entschließt, die spätere karolingische Uminterpretation einer alemannisch-herzoglichen Klostergründung vorsichtig und Schicht um Schicht abzuheben. Beginnen wir mit der merkwürdigen Tatsache, daß im Reichenauer Bibliothekskatalog des frühen 9. Jahrhunderts (821/22) jeder Hinweis auf Schriften von oder über Pirmin fehlt, ein Faktum, welches schon K. Brandi mit Verwunderung registrierte¹⁰⁸). Man fragt sich, warum in einem karolingisch protegierten Großkloster des 9. Jahrhunderts die Pirmintradition so schwach war und man so wenig davon Notiz genommen hat, daß der geistliche Gründer und der Ahnherr des Kaiserhauses gemeinsam das Kloster gestiftet hatten?

Zwar eröffnet mit Recht Pirmin im Reichenauer Verbrüderungsbuch von 826 die Kolumne der verstorbenen Brüder des Inselklosters als *Pirminius episcopus*¹⁰⁹) und

107) F. PRINZ, Heiligenkult und Adelherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie, in: HZ 204/3 (1967), S. 529-544.

108) K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 103; P. LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I (Die Bistümer Konstanz und Chur), München 1918, S. 240-252, Cod. 49. DERS., Die mittelalterliche Bibliothek, in: K. BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau S. 645-656, bes. S. 647 ff. Zur Handschriftengeschichte von Pirmins Scarapsus vgl. die letzte Zusammenfassung b. A. ANGENENDT, Monachi Peregrini S. 56 ff. Die einzige süddeutsche Hs., der Codex Einsiedeln 199 von der Wende des 8./9. Jahrhunderts, wird von B. BISCHOFF zu einer Manuskriptgruppe gerechnet, in der »rein rätische Hände« mit anderen zusammentreffen, die »an alemannische Schrift erinnern«. Ähnlich CLA VII, 12 Nr. 875; B. BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung S. 245.

109) MG Libri confrat. S. 160; K. BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau, S. 1206 u. 1207 (Faksimile).

Karl Martell findet sich als erster im Verbands jener Kolumne, welche die karolingischen Wohltäter des Klosters bis herab zu Irmingard, der Tochter Ludwigs des Deutschen, umfaßt¹¹⁰⁾, aber der simple Schluß, daß in dieser gewiß unverdächtigen Quelle das Gründungspaar Pirmin und Karl Martell doch gemeinsam genannt sei, wäre voreilig. Der Hausmeier erscheint hier lediglich im Gesamtverband der Herrscherfamilie und es war selbstverständlich, daß um 826, wegen der Gebetspflicht der vom Kaiserhause privilegierten Klöster für die Herrscherfamilie, die Karolinger in toto an der Spitze der Wohltäterliste standen. Vom Zeit- und Bewußtseinshorizont des glanzvollen frühen 9. Jahrhunderts her gesehen war es nur natürlich, auch die Vorfahren der regierenden Karolinger mit einzutragen¹¹¹⁾.

Ansonsten jedoch spielt Karl Martell in der Reichenauer Tradition des 9. Jahrhunderts keine Rolle. Walafrids Visio Wettini kennt nur Pirmin als Klostergründer, nicht jedoch den Hausmeier¹¹²⁾, geschweige denn einen Zusammenhang zwischen beiden. Die bereits erwähnte Wohltäterliste des Verbrüderungsbuches von ca. 826 fixiert aber gleichsam als »Momentaufnahme« reichenauischen Selbstverständnisses in dieser Zeit die disparaten Traditionselemente der Klostergeschichte in ebenso objektiver wie aufschlußreicher Weise. So steht an der Spitze der laikalen Wohltäter der *Augia dives* zwar das Karolingerhaus, dem man mit Gebet, Abgaben und Heeresdienst der klösterlichen *militia* mannigfach verpflichtet war und das schon aus diesem Grunde »primo loco« plaziert werden mußte. Ebenso einsichtig erscheint es aber, daß die alemannisch-herzoglichen Wohltäter des Klosters eine eigene, räumlich getrennte Kolumne eröffnen, in der aber auch die politische Spitze Churrätens, die *comites* Victor und Tello vertreten sind¹¹³⁾. Daß es sich bei diesen *nomina defunctorum qui presens coenobium sua largitate fundaverunt* nicht um eine chronologisch angeordnete Liste handelt, ist bekannt. Man hat es hier vielmehr mit einer gleichsam »proto-

110) MG Libri Confrat., S. 292; K. BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau, S. 1214/1215 (Faksimile).

111) Wenn die Reichenau im offiziellen Leistungsverzeichnis für den Herrscher von 819 nicht genannt wird, dann legt dies die Vermutung nahe, daß sie damals noch nicht zum engeren Kreise der Reichsklöster gehörte. Eine sorgfältige Untersuchung der Kriterien, nach denen 819 Klöster in dieses Verzeichnis aufgenommen worden sind, steht allerdings noch aus. Letzte Edition in: Corpus consuet. monast. I, hrsg. v. K. HALLINGER, Siegburg 1963, S. 483–500.

112) MG Poet. lat. II S. 304 Z. 27 ff. *Primus in hac [sc. Augia] sanctus construxit moenia praesul Pirminius ternisque gregem protexerat annis. Huius quisque velit sanctum cognoscere vitam, Ipsa sepulchra petat, satis ipse probabit in Hornbach.* K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 103 nimmt an, daß Walafrid diese Verse geschrieben habe, als man von Hornbach, mit dem die Reichenau in Gebetsverbrüderung stand, schon die älteste Vita erhalten hatte. Er hebt weiter mit Recht hervor, daß Walafrid nicht viel mehr über Pirmin wußte und daß er auch in seine Bearbeitungen der Vita Galli und der Vita Otuari nichts weiter über die Frühgeschichte seines eigenen Klosters hatte einfließen lassen; zweifellos eine merkwürdige Kargheit der Pirmintradition auf der Reichenau.

113) S. oben Anm. 74.

kollarisch« redigierten Ordnung aufgrund älterer Namenseinträge zu tun, die durch das sorgfältige Nebeneinander karolingischer und herzoglicher Namensgruppen den nichtkarolingischen Ursprung des Klosters in einer karolingischen Quelle diskret festgehalten hat. Die Gründe für dieses Nebeneinander liegen auf der Hand: Erstens die genuin religiöse Ursache dieser Quelle, nämlich die heilige Pflicht, für verstorbene Wohltäter des Konventes zu beten, und zwar auch dann (so möchte man hinzufügen), wenn dies politisch nicht immer »opportun« sein mochte. Als zweiten Grund für die Bewahrung der herzoglichen Mitbegründer im Verbrüderungsbuch wird man die teilweise Aussöhnung mit der herzoglich-alemannischen Vergangenheit der Reichenau anführen müssen, die durch die Heirat zwischen Karl dem Großen und Hildegard, der Nachfahrin der Herzöge, möglich geworden war. In diesem Sinne ist die Wohltäterliste von 826 gewissermaßen ein Zeugnis der andersartigen, halbverschütteten oder verschwiegenen herzoglichen Tradition, wenn man will, ein »Verbrüderungsbuch« auch in einem sehr spezifischen, genealogisch-politischen Sinne¹¹⁴). Es gibt auch noch andere Reichenauer Überlieferungen, die nicht zu einem karolingischen Ursprung des Klosters passen, sondern nur dann befriedigend erklärt werden können, wenn man einen herzoglichen, d. h. nichtkarolingischen Ursprung des Klosters annimmt. Dazu gehören etwa jene Elemente der Tradition, die auf frühe und enge Verbindungen mit Churrätien hindeuten¹¹⁵).

So braucht die frühe Tätigkeit der Reichenau in Churrätien, die zur Gründung von Pfäfers führte, nicht mehr ein karolingischer Ausgriff nach Rätien oder gar nur spätere Zutat zu sein, sondern sie erscheint als eine naheliegende und natürliche Zusammenarbeit zwischen den alemannischen Herzögen und den Viktoriden¹¹⁶). Das anderweitig erwähnte Auftauchen der Viktoriden unter den Wohltätern der Reichenau läßt sich zwanglos in die herzoglich-alemannische Frühphase des Klosters einordnen, ebenso aber ein anderes, vieldiskutiertes Phänomen, nämlich das relativ zahlreiche

114) Zum Problem der historisch-politischen Auswertung von Gedenkbucheinträgen vgl. die anregenden Darlegungen von G. TELLENBACH, *Der Liber Memorialis von Remiremont*, in: DA 25/I (1969), S. 64–110, bes. S. 83 ff. (m. reicher Lit.).

115) H. BÜTTNER, *Christentum und fränkischer Staat*, S. 24, hat mit Recht auf die Anwesenheit der Viktoriden im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufmerksam gemacht; auf das romanische Namensgut in den frühen Konventen von St. Gallen, Disentis und Münstair ist von H. BÜTTNER und ISO MÜLLER immer wieder verwiesen worden. Vgl. dazu G. TELLENBACH, *Remiremont* S. 86 f. m. Anm. 87 u. 88. Rätoromanische Schreiber der frühen St. Galler Urkunden konnte I. HEIDRICH, *Titulatur* S. 185 feststellen. S. auch oben Anm. 108.

116) Lit. bei F. PRINZ, *Frühes Mönchtum* S. 222 f. Die starke rätische Komponente bei der Entstehung von Pfäfers betont J. PERRET, *Die Rolle der Rätier und ihres Bischofs bei der Gründung von Pfäfers*, in: *Heimatbl. a. d. Sarganserland* 3 (1933), S. 34 f.; A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 120 f. greift in die Kontroverse um die Echtheit der Pirmin-Tradition in Pfäfers nicht weiter ein, da sie für seine Peregrinatio-Hypothese nichts hergibt. – Zur Frage des Abtes Giba/Geba in Pfäfers vgl. F. BEYERLE, *Perminius* S. 140, anders TH. MAYER, *Reichenau* S. 316.

Auftauchen romanischer Namen im ältesten Namenbestand der Reichenau¹¹⁷⁾. Nachdem sprachgeschichtlich erwiesen ist, daß die angeblich westgotischen Namen des Urkonvents, besonders Eberswind und Keba/Geba ebensogut westfränkisch oder burgundisch (Keba!) sein können und ein burgundischer Keba/Geba als zweiter Abt nach Anastasius sehr gut nach Pfäfers paßt, vor allem, wenn man auch an E. Zöllners These von der burgundischen Herkunft der alemannisch-bayerischen Herzogshäuser denkt, würde das bedeuten, daß die Chronik Hermanns d. L. über die Frühgeschichte der Reichenau und ihrer Filiationen doch besser unterrichtet war, als man verschiedentlich angenommen hat. Wenn Hermann überliefert, daß Pfäfers mit Murbach und Niederaltaich zusammen 731 von der Reichenau aus gegründet worden sei¹¹⁸⁾, dann braucht man zwar nicht an eine Art »konzertierter« Klostergründungsaktion in eben diesem Jahre zu denken, es liegt näher, diese Nachricht als Reflex der alemannisch-churrätischen, politisch-kirchlichen Verbindungen Pirmins und der vorkarolingischen Frühzeit des alemannischen Herzogsklosters Reichenau zu interpretieren¹¹⁹⁾. Das romanische Namensgut des Reichenauer »Urkonvents« entstammt dann ebenso dem christlichen Rätien wie dies beim romanischen Namensgut des Petersklosters in Salzburg der Fall ist, das einer alpenromanischen Restbevölkerung mit eigener romanischer Oberschicht zugehört¹²⁰⁾. Ein weiterer, disparater Mosaikstein der Reichenauer Tradition erscheint in unserem Kontext nunmehr in anderem Lichte, nämlich Pirmins monastischer Versuch in Pfungen bei Winterthur. Nur die bisherige Fixierung der allgemeinen Meinung auf eine von Anfang an enge Zusammenarbeit zwischen Pirmin und Karl Martell, die vornehmlich auf K. Brandis Rekonstruktion fußt, hat diese bereits erwähnte monastische Frühphase Pirmins im Bodenseeraum, seine Klostergründung in Pfungen¹²¹⁾, als so fragwürdig erscheinen lassen. Löst man sich jedoch von jener durch die karolingische Tradition des späten 8. und vor allem des 9. Jahrhunderts wohlweislich vermittelten Vorstellung eines engen Zusammenwirkens zwischen Karl Martell und Pirmin, dann fügt sich die Gründung Pfungen als alemannischer Herzogsstiftung im churrätischen Grenzraum zwanglos in das entwor-

117) Es handelt sich dabei vor allem um die Namen Deodatus, Lubicinus, Framminus, Renatus; vgl. darüber zuletzt A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 75 ff.

118) Hermann d. L., *Chronicon ad a. 731*, MG SS V S. 98: *Tria coenobia, id est Altaha, Murbach et Favarias, ex Augensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis, et totidem Augiae remanentibus.*

119) Die guten Beziehungen zwischen dem viktoridischen Churrätien und Alemannien brachen erst mit der gewaltsamen fränkischen Reorganisation des Landes in den 40er Jahren des 8. Jahrhunderts ab. Dies beweist das Vorgehen des Präses Viktor gegen St. Gallen in dieser Umbruchsepoche ebenso wie das erwähnte Schreiben Bischof Tellos von Chur an den frankophilen Bischof Sidonius von Konstanz, er solle kein Unrecht an St. Gallen begehen, da einige der dortigen Mönche mit dem Viktoridenhause blutsverwandt seien. Vgl. R. SPRANDEL, *St. Gallen* S. 24 u. S. 26 f.

120) F. PRINZ, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter*, in: *FMSt* 5 (1971), S. 10–36.

121) S. oben S. 56 Anm. 74.

fene Bild einer alemannisch-rätoromanischen Reichenauer Frühzeit. Wahrscheinlich stammt auch die meist verworfene Nachricht, daß der Alemanne Sindlaz Pirmin auf die Reichenau gebracht habe, aus dieser nichtkarolingischen Urtradition der Reichenau und wäre dann als erratischer Block beziehungslos in der karolingischen Uminterpretation der Klostergeschichte stehengeblieben¹²²). Die Meinradsvita, wie die Vita Pirminii aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammend, berichtet nämlich, daß die Reichenau von den Alten *Sindleoz augia* nach einem Presbyter namens Sindleoz (= Sindlaz) genannt worden sei, daß dieser Sindleoz zuerst *habitacula monacharum* erbaut und daß er auf Befehl Bertoalds (*iussu Perah-toldi nobilissimi Alemannorum*) dem hl. Pirmin mit seinen Genossen dort ihren Wohnsitz angewiesen habe¹²³). All das sei *temporibus Pippini regis Franchorum* geschehen, und diese Zeitangabe ist es nun, die Karl Brandi gegen diese Notiz »mißtrauisch« machte, so daß er insgesamt die Existenz dieses Sindleoz (Sindlaz) verwarf¹²⁴). Die Tatsache, daß hier Pippin schon als König bezeichnet wird, läßt sich, wie in anderen Fällen, leicht durch den Rückblick der Vita aus der Perspektive des karolingischen 9. Jahrhunderts erklären. Daß aber in den einzigen erzählenden Quellen des doch relativ zeitnahen 9. Jahrhunderts, die über die Ursprünge der Reichenau berichten, nämlich in der Meinradsvita, in der Hornbacher Pirminsvita und in Walafriids Visio Wettini mit keinem Wort **K a r l M a r t e l l** als Klosterstifter erwähnt wird, kann kein Zufall sein. Ebenso dürfte in der Zeitangabe *temporibus Pippini regis Franchorum* ein echter Kern stecken, da sie gerade in jene Epoche weist, in der die Reichenau wirklich und endgültig ein Karolingerkloster wurde: Nämlich in die Zeit nach dem Blutbad von Cannstatt 747. Die Reichenauer Sindleoz/Sindlaz-Tradition ist ja nur deshalb von der Historiographie leichtsinnig verworfen worden, weil sie ebenfalls dem falschen a priori eines karolingischen Ursprungs des Klosters zuwiderlief. Wieder ist es Theodor Mayer gewesen, der als erster diese Überlieferung ernst nahm und in seine Vorstellung von den Anfängen der Reichenau einzuordnen versuchte¹²⁵). Für die Echtheit dieser Überlieferung spricht ferner, daß Sindlaz auch in der Hornbacher Pirmins-Vita als derjenige genannt wird, der Pirmin zur monastischen Niederlassung in Alemannien bewegte. Eine simple Abhängigkeit beider Quellen voneinander, etwa daß die Meinradsvita aus der Pirminsvita diesen Passus einfach übernommen haben könnte, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die Sindlaz-Überlieferung jeweils mit wesentlichen Unterschieden berichtet wird. Im einen Falle ist Sindleoz/Sindlaz *presbyter*, in der Lebens-

122) Vita Sancti Pirminii c. 1–5, MG SS XV, 1 S. 21–26; dazu Lit. bei A. ANGENENDT, Monachi Peregrini S. 24 ff., S. 34 ff.; dort auch über die Meinradsvita, derzufolge Sindlaz Priester war und auf der Reichenau die ersten Klostergebäude errichtet habe.

123) Vita Meginrati c. 2, MG SS XV, 1 S. 445.

124) K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 104.

125) TH. MAYER, Reichenau S. 331.

beschreibung Pirmins dagegen *vir nobilis*, d. h., beide Nachrichtenstränge dürften unabhängig voneinander auf ältere Reichenauer Lokaltradition und deren Varianten zurückgehen¹²⁶⁾.

Bleibt nur noch die allerdings zentrale Frage, was es denn nun mit Karls Martells Verhältnis zu Pirmin und zur Reichenau wirklich auf sich hatte, denn daß der Karolinger dabei überhaupt keine Rolle gespielt habe, wird niemand annehmen wollen. Damit kommen wir am Schluß auf die vielzitierte Nachricht *Hermanns des Lahmen* zum Jahre 727 über die Vertreibung Pirmins von der Reichenau. Der Text lautet: *Sanctus Pirminius ob odium Karoli a Theobaldo, Gotifridi ducis filio, ex auggia pulsus, Etonem pro se constituit abbatem, et ipse Alsatiam, alia instructurus coenobia, petiit*¹²⁷⁾. Diese Stelle wird allgemein so übersetzt, daß der Alemannenherzog den hl. Pirmin aus Haß gegen Karl Martell vertrieben habe¹²⁸⁾. Ist dies die einzig mögliche Interpretation und ist es von vornherein klar, daß wir in der Wendung *ob odium Karoli* einen Genetivus objectivus vor uns haben? Von der Wortstellung her ist m. E. mindestens ebensogut legitimiert die Übersetzung, der hl. Pirmin sei wegen des Hasses Karls von Theobald, dem Sohn Herzog Gotfrids, von der Reichenau vertrieben worden, d. h. die Vertreibung erfolgte zwar durch den Herzog, aber im Auftrage Karl Martells¹²⁹⁾. Wäre es wirklich der Haß Theobalds gegen Karl gewesen, der zur Vertreibung Pirmins führte, müßte man die Wendung *ob odium Karoli* eher nach dem Satzteil *a Theobaldo, Gotifridi ducis filio* erwarten. Die hier vorgeschlagene andere Übersetzung ist zweifellos die *lectio difficilior*, paßt aber in den oben entwickelten historischen Kontext gut hinein. Daß man diese naheliegende, durch das grammatikalisch gute Latein Hermanns gestützte Übersetzung so gut wie gar nicht in Erwägung gezogen hat, hängt m. E. wiederum mit der gleichsam apriorisch gewordenen Annahme zusammen, Karl Martell und Pirmin gehörten unbesehen zueinander.

Diese generelle Voraussetzung ergibt aber chronologische Schwierigkeiten, was bereits Theodor Mayer aufgefallen ist, der überhaupt ein sicheres Gespür für die

126) K. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 104 macht es sich zu leicht, wenn er annimmt, daß der Ortsname *Sindleozaugia* der Anstoß zur »Erschaffung« des *presbyter* Sindleo sei. Viel wahrscheinlicher und dazu das normale war, daß die Insel tatsächlich nach einem Grundherrschaft dieses Namens benannt wurde. Es gibt ungezählte Beispiele für die Entstehung von Ortsnamen aus Personennamen der grundherrlichen Oberschicht. Eine fast zeitgenössische Parallele wäre der *vir nobilis* Poapo aus der bayerischen *genealogia* der Huosi, der Gründerfamilie von Scharnitz-Schlehdorf, der für das Poapintal (oberes Inntal) namengebend wurde. Vgl. F. PRINZ, Herzog und Adel im agiluldingischen Bayern, in: K. BOSL (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern (Wege der Forschung Bd. LX), Darmstadt 1965, S. 236 ff. unter Bezug auf TH. BRITTELAUF, Freisinger Traditionen I Nr. 177.

127) Hermann d. L., *Chronicon ad a. 727*, MG SS V, S. 98.

128) Zuletzt TH. MAYER, Reichenau S. 339.

129) Beiseite gelassen sei die von TH. MAYER a. a. O. diskutierte Frage, ob Theobald 727 eine Art Unterherzog im Bodenseegebiet gewesen ist.

vielfachen Inkongruenzen der Reichenauer Überlieferung hatte¹³⁰). Wenn Karl Martell 722 und 723 Feldzüge gegen Alemannien unternahm und schon im darauffolgenden Jahr dem Alemannenherzog und dem *comes* Bertoald den von K. Brandi rekonstruierten »Einweisungsbefehl« gegeben haben soll, einen »Befehl«, der in der urkundlichen Tradition ohnehin nach Form und Inhalt singularär dastände – dann befriedigt diese rekonstruierte Ereignisabfolge wenig, selbst wenn man annimmt, daß Karl Martell »sofort zugegriffen« habe und daß es obendrein einen frankenfreundlichen Zweig der Herzogsfamilie gegeben haben soll, – wofür jeder konkrete Hinweis fehlt¹³¹). Nimmt man hingegen die bisherigen Feststellungen und fügt sie chronologisch zusammen, dann ergibt sich m. E. ein relativ klares Bild, in das sich auch hypothetische Elemente widerspruchslös einordnen, zumindest besser als dies bislang möglich war¹³²).

Fassen wir zusammen: Die Vorgänge haben sich etwa folgendermaßen abgespielt. Pirmin kommt als Exponent der Burgundofaronen, die ihr Herrschaftszentrum in Meaux bei Paris haben, und der mit ihnen verwandten agilulfingischen Alemannenherzöge nach Alemannien, einem Zentrum des Widerstandes der merowingischen Dukate gegen die aufsteigenden karolingischen Hausmeier. Mit herzoglicher Hilfe gründet er zuerst *P f u n g e n* bei Winterthur, später – ebenso im herzoglichen

130) TH. MAYER, Reichenau S. 314.

131) H. LÖWE, Pirmin S. 223 lehnt mit Recht TH. MAYERS These (a. a. O.), S. 341 f. ab, das Bistum Konstanz sei der eigentlich maßgebliche Faktor bei der Vertreibung Pirmins gewesen. Ebenso wenig tragfähig sind die Vermutungen von H. BÜTTNER, Zschr. f. Schweizer. Kg. 43 (1949), S. 19, daß Pirmin vertrieben wurde, weil er Klosterbischof war. Keine Quellenstelle stützt diese Annahmen.

132) Ungeklärt bleibt hingegen, auf welche Weise im 11. Jahrhundert Hermann d. L. zu 724 die verschiedenartigsten Traditionszüge vereinigte in der Nachricht: 724 . . . *Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaequae insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugavit, et coenobiale inibi vitam instituit annis tres*. MG SS V, S. 98. Die Schlangenvertreibung der Vita Pirminii ist hier mit eingearbeitet, ebenso der *Perahold nobilissimus Alemannorum* aus der Meinrads-Vita (s. oben Anm. 123). Daß Pirmin von Bertoald und Nebi zu Karl (Martell) geführt wurde, kann eine Variante der Nachricht Walafrids in seiner Vita s. Galli sein (MG SS rer. Merov. IV, S. 319: *Postmodum consilio cuiusdam ducis nomine Nebi persuasus ad praefatum principem Carolum cum eodem duce properavit ipsique eandem cellam proprietatis iure contradidit et, ut Otmarum presbyterum eidem loco praeficeret, exoravit*), wonach Waltram auf Rat des Herzogs Nebi und mit diesem den hl. Otmar zum Hausmeier Karl Martell gebracht habe. Bei Hermann d. L. ist es Pirmin, der zu Karl Martell gebracht wird. Hier scheint eine frühere Kontamination St. Galler und Reichenauer Nachrichten zugrunde zu liegen, die kaum mehr aufzulösen sein dürfte. Immerhin fällt es auf, daß der Reichenauer (!) Walafrid den Namen Karl Martells nur in Verbindung mit St. Gallen nennt, aber keinen Bezug des Hausmeiers zur Entstehungsgeschichte seines eigenen Klosters herstellt! Vgl. TH. MAYER, Reichenau S. 33 f.; DERS., Konstanz und St. Gallen, S. 327 ff. Auf jeden Fall steht die Tradition einer Beziehung zwischen Pirmin und Karl Martell bei Hermann d. L. auf schwachen Füßen und hat kaum Quellenwert.

Auftrag – die Reichenau am Beginn der 20er Jahre des 8. Jahrhunderts. Nach den ersten Siegen Karl Martells über die alemannischen Herzöge muß sich der Schützling der Burgundofaronen-Agilulfinger, also einer großen antikarolingischen Partei, ins etichonische Elsaß begeben. Der Alemannenherzog mußte ihn auf Befehl Karl Martells fallenlassen. Im elsässischen Herzogtum, das sich der Konfrontation gegen Karl Martell entzogen hatte, fand Pirmin neue Wirkungsmöglichkeiten. Dort gründete er Murbach, ein etichonisches Familienkloster. Die karolingische Geschichte der Reichenau beginnt m. E. frühestens nach der neuerlichen Unterwerfung der Alemannenherzöge, d. h. nach dem Tode Lantfrids 730¹³³). Übrigens wäre in diesem Zusammenhang erwägenswert, ob nicht das Epochenjahr 731, das uns Hermann der Lahme mit den Reichenauer Filiationen Pfäfers, Murbach und Niederaltaich überliefert, zwar keine exakte Chronologie darstellt, (was sich für Murbach einwandfrei nachweisen läßt), daß aber hier ein kausaler Zusammenhang aufschimmert: Der Übergang der Reichenau in karolingische Hände und vielleicht der damit verbundene Exodus eines Teils des Konvents in den etichonischen, den churrätischen und den bayerischen Machtbereich, d. h. in noch relativ »karolingerferne« Gebiete.

Ebensogut wäre aber möglich, und m. E. ist dies wahrscheinlicher, daß die Reichenau erst in der Zeit Karlmanns und Pippins, d. h. nach dem Blutbad von Cannstatt 747 und der Reorganisation Alemanniens durch Fulrad, Warin und Ruthard endgültig fränkisch-karolingisches Kloster wurde, dann aber gründlich und für immer. Pirmin scheint aber später mit den Trägern der fränkischen Reichspolitik in den 40er und 50er Jahren seinen Frieden gemacht und in ihrem Bereich monastisch gewirkt zu haben. Sein Sterbekloster Hornbach und das von ihm reformierte Weissenburg gehören in den Adelskreis der Chrodoine-Widonen, die Klöster Gengenbach, Arnulfsau und Schwarzach in den Kreis der karolingischen Reichsaristokraten mit dem Leitnamen Ruthard¹³⁴). Da in den 50er und 60er Jahren ein Ausgleich zwischen den Karolingern einerseits, Alemannien und Bayern andererseits eingetreten war, fiel für Pirmin ja auch jeder Zwang zu einer »Option« zwischen politischen Parteien weg, das monastische Anliegen stand für ihn mehr denn je im Vordergrund, auch wenn man nicht in der Lage ist, alle jene Klöster als Pirmingsgründung zu verifizieren, die seine Vita aufzählt¹³⁵).

Die Pirminsvita gibt Anlaß zu einer letzten Bemerkung. So delikater es auch immer sein mag, isoliert von anderen Indizien einen Schluß e silentio zu riskieren, so nahe liegt es jetzt, im Kontext unserer Argumente noch die merkwürdige Tatsache zu erklären, daß ausgerechnet die im Sterbekloster Pirmins, in Hornbach, entstandene

133) Ann. S. Amandi, Tiliani, Nazariani ad a. 730, MG SS I, S. 8, 25; vgl. K. BREYSIG, Jbb. d. Fränk. Reiches 714–741, Berlin 1869, S. 59 f.

134) F. PRINZ, Frühes Mönchtum S. 218 ff.; A. ANGENENDT, Monachi Peregrini S. 101 f. u. S. 104 ff.

135) Vita Sancti Pirminii, MG SS XV, 1, S. 26.

Vita des Heiligen nichts von dem angeblich spektakulären Ereignis der Zusammenarbeit Karl Martells und Pirmins bei der Gründung der Reichenau weiß!¹³⁶⁾ Die immer wieder ins Feld geführte Inhaltsarmut der Vita ist keine stichhaltige Erklärung, denn der ominöse, m. E. zu Unrecht ins Reich der Fabel verwiesene *vir nobilis* Sindlaz aus Alemannien ist darin zumindest als maßgebliche Persönlichkeit bei der Gründung des Bodenseeklosters genannt¹³⁷⁾. Wenn die Vita nach der Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden ist¹³⁸⁾, also in einer Epoche, wo die Reichenau ein Hauptzentrum karolingischer Kultur und Politik war¹³⁹⁾, und wenn sie kein Wort über die Beteiligung Karl Martells an der Klostergründung verliert, obwohl es an literarischen Potenzen auf der Reichenau wahrlich nicht gefehlt hat, dann kann das kein Zufall sein. Man wußte in der Hornbacher Haustradition noch vom schlechten Verhältnis Pirmins zu Karl Martell und hatte keinen Anlaß, dieses Verhältnis jetzt an die große Glocke zu hängen; es wäre auch klosterpolitisch inopportun gewesen. Anderenfalls hätte man sich bestimmt mit dem Hausmeier gebrüstet, wenn er wirklich hinter der Gründung der Reichenau gestanden wäre. Hermann der Lahme hingegen konnte im 11. Jahrhundert ungeniert die quasi »inoffizielle« Reichenauer Haustradition kolportieren, Pirmin habe *ob odium Karoli* sein Kloster verlassen müssen; diese Nachricht konnte damals niemandem mehr schaden oder nützen.

Lassen Sie mich zusammenfassen und schließen: Es ging hier nicht darum, den überwältigenden Anteil der Karolinger am Blühen und Gedeihen der Reichenau wegzudeutern, sondern nur darum zu zeigen, daß die karolingische Geschichte des Bodenseeklosters frühestens nach 730, wahrscheinlich aber erst nach 747 begann und daß die literarische Tradition der Karolingerzeit selbst es gewesen ist, die es sich angelegen sein ließ, die alemannisch-herzoglichen Ursprünge der berühmten Pirmin-Gründung zu verunklären bzw. karolingisch umzuinterpretieren. Wenn Karl Martell als Zeitgenosse Pirmins in die Frühgeschichte der Reichenau eingeschleust und zum Gründer per Einweisungsbefehl hochstilisiert wurde, muß offen bleiben, daß er jedoch nur aus späterer karolingischer Tradition und Uminterpretation zu dieser Ehre gelangt sein kann, scheint mir festzustehen. Die Reichenauer Fälschungen des 12. Jahrhunderts werden uns wohl für immer der Möglichkeit berauben, genau festzustellen, wann Karl Martell in die Frühgeschichte des Klosters eingefügt worden ist und auf welche Weise dies geschah. Seine Zeitgenossenschaft zu Pirmin war aber im späteren 8. und im 9. Jahrhundert bekannt, bzw. leicht zu ermitteln, geändert wurde nur das Vorzeichen, unter dem seine Beziehung zu dem Heiligen stand.

Wenn hier dennoch eine Vermutung ausgesprochen wird über den möglichen Weg, auf dem Karl Martell in die Reichenauer Gründungstradition geraten sein

136) A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 24 ff.

137) Ebenda S. 24; vgl. *Vita Sancti Pirminii* c. 2, MG SS XV, 1 S. 22.

138) A. ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 28–36.

139) K. BEYERLE, *Gründung* S. 61 ff.

könnte, so sei ausdrücklich der hypothetische Charakter der folgenden Erwägungen betont, die mit dem Kern der oben vorgetragenen These nur mittelbar zu tun haben.

Sieht man von Karl Martells Nennung im Verbrüderungsbuch ab, deren Stellenwert oben erörtert wurde¹⁴⁰⁾, dann stößt man in der Reichenauer literarischen Produktion das erstmal auf den karolingischen Hausmeier in Walafrids Gallus-Vita. Dort wird berichtet, daß der Tribun Waltram auf Anraten Herzog Nebis und zusammen mit diesem den hl. Otmar zu Karl Martell geführt habe und daß letzterer dem Heiligen die Galluszelle übertragen habe, damit jener ein reguläres monastisches Leben dort einführen könne¹⁴¹⁾. Diese Stelle ist eine unübersehbare Parallele zu dem Bericht Hermanns d. L. für das Jahr 724, wonach die *principes* Bertold und Nebi den hl. Pirmin zu Karl Martell geführt hätten und der Heilige von dem Hausmeier die Reichenau erhalten habe¹⁴²⁾. Zweifel an der Existenz Nebis sind unbegründet, denn er wird sowohl im Reichenauer Verbrüderungsbuch in der Liste der Wohltäter zusammen mit seinem Sohn Ruadbert und seinem Verwandten Kerolt (Gerold) genannt¹⁴³⁾, wie auch in Thegans Leben Ludwigs des Frommen als Vorfahre der Königin Hildegard erwähnt¹⁴⁴⁾. Daß Nebi, wie Th. Mayer angenommen hat, aus der Reichenauer Tradition in diejenige von St. Gallen hineingeriet, ist unwahrscheinlich,

140) S. oben S. 66. Daß es an dieser Stelle des Verbrüderungsbuches um die gesamte karolingische Herrscherfamilie und deren Vorfahren geht, nicht jedoch um Karl Martell als den »Sonderfall« des weltlichen Gründers der Reichenau, geht schon daraus hervor, daß in diesem karolingischen Namensblock auch solche Personen genannt werden, die nirgends als Wohltäter und Schenker der Reichenau bezeugt sind: König Pippin d. J. und sein Bruder Karlmann (Vater und Onkel Karls d. Gr.), ferner Karls d. Gr. Söhne aus der Ehe mit der Alemannin Hildegard: Karl d. J. († 811), Karlmann-Pippin († 810), sowie dessen Sohn Bernhard († 818) sowie u. a. Töchter Karls d. Gr. (Rotrud, Berta) und dessen Gattinnen Hildegard, Fastrada und Liutgard. Alle Genannten waren 826 verstorben, weshalb in dieser Liste auch Ludwig d. Fr. fehlt, der nun in der Tat seit 815 ein Wohltäter der Reichenau war. Mit anderen Worten: Nicht die Schenkungen und Privilegierungen der genannten Karolinger für die Reichenau waren der Anstoß für ihre Eintragung in das Verbrüderungsbuch, sondern ihre Zugehörigkeit zur Dynastie; das gilt auch und ganz besonders für Karl Martell. Zu den Genannten vgl. K. F. WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große, Bd. IV. Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 403–484, bes. S. 443 ff. u. Tafel.

141) Walafrid, V. Galli II, 10, SS rer. Merov. IV S. 319: ... *Postmodum consilio cuiusdam ducis nomine Nebi persuasus, ad praefatum principem Carolum cum eodem duce properavit ipsique eandem cellam proprietatis iure contradidit, et, ut Otmarum presbyterum eidem loco praeficeret, exoravit. Annuens petitioni eius princeps, Otmaro ad praesentiam suam vocato locum commendavit et, ut regularem inibi vitam instituire studeret, praecepit.*

142) Hermann d. L., Chronicon ad a. 724, MG SS V S. 98: 724 ... *Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaequae insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugavit, et coenobiale inibi vitam instituit annis tres.* (S. oben Anm. 132.)

143) MG Libri confrat. S. 294 f. = K. BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau S. 1216/17 col. 2. Dazu TH. MAYER, Reichenau S. 328 ff.

144) Thegani Vita Hludowici imperatoris c. 2, MG SS II S. 590 f.

gegen eine solche Annahme spricht bereits die Tatsache, daß dieser Nebi erst bei Hermann d. L. als Vermittler zwischen Pirmin und Karl Martell genannt ist, und daß ihn auch die urkundliche Tradition der Reichenau, die im 12. Jahrhundert der Mönch Udalrich so gründlich verfälschte, nicht gekannt hat. Die St. Galler Überlieferung des 9. Jahrhunderts hat also hinsichtlich der Erwähnung Nebis und Karl Martells den absoluten Vorrang¹⁴⁵⁾. Hinzu tritt eine weitere Überlegung. Bei den engen Verbindungen zwischen der Reichenau, dem Bistum Konstanz und St. Gallen muß es auffallen, daß der Reichenauer Mönch und spätere Abt des Inselklosters Walafrid den Namen Karl Martells nur in der Verbindung mit St. Gallen nennt¹⁴⁶⁾, aber nirgends eine Beziehung zwischen dem Hausmeier, dem Herzog Nebi und der Gründungsgeschichte seines eigenen Klosters herstellt. Das läßt m. E. nur den Schluß zu, daß Karl Martell zu einem unbestimmten Zeitpunkt und wohl erst nach dem Muster von Walafrids Bericht über die Beziehungen Waltrams, Nebis und Otmars zu Karl Martell aus der St. Galler Klostertradition in diejenige der Reichenau übernommen und dort mit anderen Elementen der Überlieferung, etwa der Schlangenvetreibung auf der Insel, vermischt worden ist. Spätestens im 11. Jahrhundert muß die angebliche Beteiligung des karolingischen Hausmeiers an der Klostergründung zum festen Traditionsgut der Reichenau gehört haben, da sie damals von Hermann d. L. zum Jahre 724 berichtet wird; dieselbe Quelle erzählt dann zu 727 in durchaus zweideutiger Weise von Pirmins Vertreibung von der Klosterinsel. Beide Nachrichten sind späte Reflexe von Vorgängen, die aus sehr verschiedenen Kanälen in die hochmittelalterliche Klostertradition eingeschleust wurden. So spricht manches dafür, daß St. Galler Überlieferungen bei der Entstehung der Karl Martell-Tradition auf der Reichenau Pate gestanden haben, vermutlich schon im 9. Jahrhundert. Beweisen kann man es nicht, auf jeden Fall muß aber der Fälscher Udalrich die Karl Martell-Tradition schon vorgefunden haben, vermutlich bereits in der Form verfälschter Urkunden, die er dann seinerseits »bearbeitete«. Die karolingische Literaturblüte der Reichenau und die damaligen engen Beziehungen zum Herrscherhaus legten es Karl Brandi fast suggestiv nahe, der schwankenden Karl Martell-Tradition ein scheinbar sicheres Fundament in einer rekonstruierten urkundlichen Überlieferung zu geben, er dürfte damit selbst ein Opfer der karolingisch umgeschriebenen Geschichte des Bodenseeklosters geworden sein.

Hier ergibt sich am Schluß für den Historiker ein allgemeines Problem, nämlich

145) Wenn TH. MAYER, Reichenau S. 338 f. meint, Nebi aus der St. Galler Tradition streichen zu können, während er Nebis Rolle bei der Entstehung der Reichenau für kaum bezweifelbar hält, dann läßt sich das schon vom Aspekt der zeitlichen Entfernung Hermanns zu den Ereignissen nicht halten.

146) Die von TH. MAYER, Reichenau S. 331 ff. erörterte Frage, warum Walafrid manche Dinge der St. Galler Klostersgeschichte zur Zeit Otmars in seiner Bearbeitung der Gallus-Vita anders darstellt als in seiner Lebensbeschreibung Otmars, kann in unserem Zusammenhang ausgeklammert bleiben.

die Frage, ob nicht das Faktum der überwältigenden Fülle karolingerzeitlicher Quellen per se schon die Gefahr in sich birgt, durchaus im Sinne der karolingischen Geschichtsschreibung und Dichtung den Karolingern manche politischen und kulturellen Verdienste unbeschen zuzuschreiben, welche entweder dem merowingischen Frankenreich des 7. Jahrhunderts gebühren oder den fränkischen Mitträgern der Herrschaft in den Dukaten, die erst allmählich von den Karolingern und ihren Parteilägern ausgeschaltet worden sind. Mit anderen Worten: Die Entstehung und Ausbreitung der karolingischen Herrschaft und mit ihr etwa auch der sogenannten »karolingischen Reichsaristokratie« ist nur die e i n e, von karolingischer Schriftkultur hell beleuchtete Seite eines wesentlich komplexeren Vorganges der politisch-herrschaftlichen Umgliederung des Frankenreiches im 7. und 8. Jahrhundert. Wenn der Sieger die Geschichte schreibt, darf sich der Historiker umso weniger vom verführerischen Glanz einer suggestiven Interpretation ex post blenden lassen. Die Reichenau ist ein Beispiel hierfür.